

NSTN



Nachrichten

Niedersächsischer Städtetag 2/2016



„Mit Interamt
können wir die
Reichweite
unserer Stellen-
ausschreibungen
mit einem Klick
erhöhen. Das nenne
ich Effizienz!“

LIANE HILDMANN

Personalwerbung und Nachwuchsauswahl
Personal- und Organisationsamt Frankfurt am Main

BESUCHEN SIE UNS!

16. MÄRZ 2016 | BERLIN
ZUKUNFTSKONGRESS
MIGRATION UND INTEGRATION
Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

E-RECRUITING MIT LÖSUNGSTIEFE

Interamt unterstützt erfolgreiches Personalmanagement in jeder Phase der Stellenbesetzung. Von der kostenlosen Stellenausschreibung bis zur integrierten Komplettlösung mit zahlreichen Bewerbermanagement-Tools.
PERFEKTIONIEREN SIE IHRE PERSONALBESCHAFFUNG: WWW.INTERAMT.DE

 **INTERAMT**.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Städtetag
Prinzenstraße 17, 30159 Hannover
Telefon 0511 36894-0
Telefax 0511 36894-30
E-Mail: redaktion@nst.de
Internet: www.nst.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Schriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Heiger Scholz

Verlag, Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

WINKLER & STENZEL GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 35
30938 Burgwedel
Telefon 05139 8999-0
Telefax 05139 8999-50

ISSN 1615-0511

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 16 vom 1. Januar 2016 gültig.

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Es können auch Doppelhefte erscheinen. Bezugspreis jährlich 48,- €, Einzelpreis 4,50 € zuzüglich Versandkosten. In den Verkaufspreisen sind sieben Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Für die Mitglieder des Niedersächsischen Städtetages ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Wir bitten, Bestellungen der Zeitschrift an den Verlag zu richten.

Mit dem Namen des Verfassers veröffentlichte Beiträge stellen nicht immer die Auffassung der Schriftleitung bzw. des Herausgebers dar. Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Redaktion. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische oder elektronische Dokumente und ähnliches von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Titel

Ein Denkmal von 1630 erinnert an Michael von Obentraut, besser bekannt als der Deutsche Michel, der hier im Dreißigjährigen Krieg starb

Foto: Evelyn Werner

NSTN Nachrichten

Niedersächsischer Städtetag

2/2016

Inhalt

DAS STADTPORTRÄT

Seelze – Stadt, Land, Fluss 26

EDITORIAL 27

ALLGEMEINE VERWALTUNG

ISG: Freie Plätze bei den Seminaren der ISG 28

Integrationspapier des NST

Rede des Präsidenten 29

Integration von Flüchtlingen – Positionen und Forderungen
des Niedersächsischen Städtetages 31

Rede von Staatssekretärin Daniela Behrens 43

Zusammenfassung der Diskussion mit Staatssekretärin Behrens
Von Torsten Stüdemann 46

AUS DEM VERBANDSLEBEN

Erfolgreiche Flüchtlings-Integration entscheidet sich
in den Kommunen – heute! 47

PERSONALIEN 48



Die Leine schlängelt sich mit 16 Flusskilometern durch das größte Grundzentrum Niedersachsens. Hier im Calenberger Land, direkt westlich der Landeshauptstadt Hannover, ist die Welt noch überschaubar. Stadt, Land, Fluss ist hier kein Spiel, sondern seit 1974 ein Zusammenschluss von elf Gemeinden mit insgesamt 34 000 Einwohnern.

Über 500 Kinderbetreuungsplätze und zwei Ganztagsgrundschulen helfen Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu verbinden. Die Lebenshilfe bietet in ihren Werkstätten 400 Menschen mit Handicap Beschäftigungsmöglichkeiten. Fünf Pflegeeinrichtungen geben älteren Menschen vor Ort ein Zuhause. Und für junge Menschen ergänzen Spielplätze, Jugendzentren und die Stadtbibliothek die Freizeitangebote. Tausende Seelzer sind in Sport- und Kulturvereinen aktiv.

Die Bahn mit ihrem Rangierbahnhof bietet heute 650 Eisenbahnern einen Arbeitsplatz. Drei S-Bahn-Haltestellen bringen die Seelzer in kürzester Zeit zum Hauptbahnhof Hannover. Nicht umsonst gibt es über 10 000 Pendler, die in der Stadt Seelze wohnen, aber in der Region arbeiten. Zweitgrößter Arbeitgeber ist ein innovatives

Seelze – Stadt, Land, Fluss



Die königlich ausgestattete Kristall-Therme in Seelze, eine Attraktion in der Region Hannover

Chemieunternehmen, die Stadtverwaltung steht mit ihren 380 Mitarbeitern an dritter Stelle. Zweihundert Handwerksbetriebe und viele innovative Dienstleister sowie Produktionsfirmen haben Seelze als Standort gewählt.

Seelze – von A wie Almhurst bis V wie Velber

Almhurst liegt mittendrin und bedeutet Calenberger Fachwerk, alte Windmühle und kleine Dorfschule. Ganz im Westen am Mittellandkanal erhebt sich in Dedensen die neugotische Kirche von Conrad Hase. Als Kleinod am Linenberg wird Döteberg bezeichnet und ist kleinster Seelzer Stadtteil mit dem Flair eines alten niedersächsischen Dorfes. Gümmer und Dedensen teilen sich eine schnelle S-Bahn-Station. Die gute Verkehrsanbindung auch zur



„Seelze Rbf“ ist als Drehscheibe im Schienengüterverkehr eine wichtige Zugbildungsanlage mit täglich rund 5000 rangierten Güterwagen

Autobahn hat dem einst kleinen Dorf Gümmer eine Verdoppelung der Einwohner beschert. Einen Rundblick vom Deister bis zur Leine bietet Harenberg mit seiner „Höhenlage“.

Taufengel hat nicht jeder, aber Kirchwehren. Mit einer lebendigen Dorfgemeinschaft und liebevoll restaurierten Fachwerkhäusern macht Lathwehren in Seelze von sich reden. Das frühere Eisenbahnerdorf Letter beherbergt Seelzes Heimatmuseum. Die S-Bahn-Anbindung ist nur eine von Letters Stärken als „Vorort“ Hannovers. In Lohnde beim Dorf mit „Meer“ treffen sich zwei Kanäle.

Das Freizeitangebot ballt sich im namensgebenden Stadtteil Seelze im Bürgerpark, in der Kristall-Therme, in der Stadtbibliothek und beim Minigolf. Hier liegt der größte Yachthafen weit und breit mit über hundert Liegeplätzen für Boote aus dem In- und Ausland. Ein über hundert Jahre altes Wasserstraßenkreuz von Mittellandkanal und Leine ist eine echte Attraktion. Ein Denkmal von 1630 erinnert an Michael von Obentraut, besser bekannt als der Deutsche Michel, der hier im Dreißigjährigen Krieg starb. Nur wenige hundert Meter von Hannover entfernt hat sich Velber zu einem beliebten Wohnort für junge Familien entwickelt.

Seelze – hier ist was los!

160 Vereine geben fast jeder Freizeitgestaltung Raum – vom Akkordeon-Orchester über das Dive-Team bis zur Freiwilligen Feuerwehr. Bei den Stadtführungen mit Reitergeneral Michael von Obentraut und seinem Gefolge erfahren die Besucher auf höchst unterhaltsame Weise Interessantes aus Seelze. Der Boxsportklub Seelze kämpft in der 1. Bundesliga, in 12xK wird die Harenberger Barbarikirche zu einer Kulturstätte und beim Musikfestival Seelze geben sich jedes Jahr internationale Interpreten an besonderen Spielorten die Klinke in die Hand. Und nicht zu vergessen ist die maritime Seite Seelzes: mitten in Niedersachsen wird jedes Jahr ein Shanty-Festival veranstaltet.

Wollen Sie mehr über Seelze erfahren?

Auf www.seelze.de finden Sie zahlreiche Informationen sowie Ansprechpartner.

Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren,

wieder steht die Flüchtlingspolitik im Mittelpunkt, diesmal nicht nur im Mittelpunkt dieser Zeilen, sondern im Mittelpunkt des ganzen Heftes: Im Dezember hatte das Präsidium die Geschäftsstelle beauftragt, für die Februar-Sitzung eine Positionierung zur Integration von Flüchtlingen vorzubereiten. Das haben wir getan und dabei die betroffenen Ausschüsse beziehungsweise Arbeitskreise beteiligt. Bei dieser sehr intensiven Arbeit, die alle Referate der Geschäftsstelle eingebunden hat, haben wir den Eindruck bekommen, dass wir noch einen Schritt weiter gehen sollten; darum hat das Geschäftsführende Präsidium wohl zum ersten Mal in der Geschichte unseres Verbandes (jedenfalls findet sich in den Akten kein Vorbild) eine Tagung aller Oberbürgermeister, Samtgemeindebürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Stadtdirektoren unserer Mitglieder einberufen, um diese Fragen mit einander zu diskutieren, und so ein möglichst breites Meinungsbild zu erstellen.

Am 17. Februar trafen sich also am späten Vormittag 66 Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte von Bad Sachsa bis Emden, von Bad Bentheim bis Winsen, hörten die klaren Worte des Präsidenten, diskutierten mit Staatssekretärin Behrens vom Wirtschaftsministerium über die Eingliederung der zuwandernden Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt und befassten sich dann sehr eingehend mit dem Entwurf des Positionspapiers, gingen es Abschnitt für Abschnitt durch, formulierten Änderungsvorstellungen, Zustimmung oder auch Ablehnung. Dem Präsidium lagen diese Änderungsvorschläge am späten Nachmittag und am nächsten Vormittag vor; es hat sie einzeln beraten und abgestimmt, einen präambelartigen Abschnitt eingefügt und dann das Gesamtergebnis einstimmig beschlossen – über alle Parteigrenzen hinweg eine große Leistung. Das Ergebnis finden Sie in diesem Heft: die Reden von Präsident und Staatssekretärin, die zusammengefasste Diskussion und den Präsidiumsbeschluss selbst – dazwischen Fotos der Tagung.

In aller Unbescheidenheit: Eine gute Arbeit ist uns allen damit gelungen, ein Papier, das die Situation heute samt ihren Herausforderungen gut beschreibt, die Notwendigkeiten der Integration formuliert und die Forderungen der niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in diesem wichtigen Feld zusammenfasst. Die ersten Reaktionen auch aus den Schwesterverbänden in anderen Bundesländern bestätigen das.

Und doch: Für uns alle, für Sie in den Städten und Gemeinden vor allem natürlich, liegt die Arbeit noch vor uns – in den nächsten Wochen und Monaten – wohl auch Jahren. Da wäre es hilfreich, wenn die Bundespolitik weniger mit sich selbst beschäftigt wäre, weniger Symbolpolitik triebe, sondern uns die nötigen Mittel



an die Hand gäbe, die Herausforderung zu bewältigen und damit die Chancen, die in der Zuwanderung auch liegen, zu nutzen.

Lassen Sie mich an zwei Beispielen deutlich machen, was ich meine: Die bundespolitische Diskussion um das sogenannte Asylpaket II war zum großen Teil bestimmt durch die Auseinandersetzung, ob Flüchtlinge mit sog. subsidiärem Schutz ihre Familien nachkommen lassen dürften. Ohne mich in der Sache festzulegen: Dabei geht es für Niedersachsen nicht einmal um 1000 Menschen – angesichts von mehr als 90 000 Flüchtlingen, die im letzten Jahr hierher gekommen sind, ist das schlicht und einfach eine unbedeutende Zahl – aber die Koalition schien darüber zerbrechen zu wollen.

Ähnliches gilt für die Frage von Abschiebungen: Wer endgültig keine Aufnahme findet, soll ausreisen und muss dazu gebracht werden, wenn er es nicht freiwillig tut, das ist meine feste Überzeugung schon deshalb, weil unsere Rechtsordnung gelten muss. Wenn man aber weiß, dass in Niedersachsen nur gut 4000 Menschen abgeschoben werden könnten, wird das die Unterbringungsprobleme nicht lösen – wie gesagt: Im letzten Jahr sind über 90 000 gekommen. Auch hier eine Diskussion um Symbole, nicht um die Lösung von Problemen und die Bewältigung von Herausforderungen.

Für mich ist all das einmal mehr ein Grund, die kommunale Selbstverwaltung richtig gut zu finden: Wir sind, Sie sind nah an den Menschen in unserem Land, nah an den Herausforderungen, nah an den Lösungen. Dafür alles Gute!

*Mit den besten Grüßen
an sich
Heiger Scholz*

Heiger Scholz
(Hauptgeschäftsführer)



Freie Plätze bei den Seminaren der ISG

Die Innovative Stadt GmbH des Niedersächsischen Städtetages bietet laufend Seminare für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kommunen an. Das Seminarangebot wird dabei ständig aktualisiert und ist immer aktuell unter www.innovative-stadt.de abrufbar.

Alle Informationen zu den Inhalten, Terminen, Orten und Preisen der hier kurz vorgestellten Seminare finden sich im Internet unter www.innovative-stadt.de. Hier ist auch eine Online-Anmeldung mit Platzgarantie möglich.

-
- 15.3.2016 Akademie des Sports im LandesSportBund Nds. e. V., Hannover
Exklusiv für Bürgermeister/-innen: Vergaberecht 2016
 Referenten: Jürgen Tiemann, Beigeordneter, Niedersächsischer Städtetag;
 Rechtsanwalt Oskar Maria Geitel, Dr. Michael Wolters

 - 16.3.2016 Akademie des Sports im LandesSportBund Nds. e. V., Hannover
Workshop: Das Insolvenzrecht 2016 in der kommunalen Praxis
 Referent: Dr. Klass Philipp Dieter, Amtsgerichtsdirektor beim AG Lehrte

 - 16.3.2016 Akademie des Sports im LandesSportBund Nds. e. V., Hannover
Verkehrssicherungspflicht der Städte und Gemeinden auf Straßen, Plätzen und in Gebäuden
 Referent: Professor Dr. Wolfgang Farke, OLG-Präsident und Richter a. D.

 - 4.4.2016 Akademie des Sports im LandesSportBund Nds. e. V., Hannover
Workshop: Die Kommune als Steuerschuldnerin – Besteuerung der öffentlichen Hand
 Referenten: Marcel Baumgart, Steuerberater; Daniela Trittel, Steuerberaterin

 - 12.4.2016 Akademie des Sports im LandesSportBund Nds. e. V., Hannover
Praxisworkshop für Führungskräfte: Prozessmanagement im Bereich Bürgerservice
 Referent: Martin Instinsky

 - 13.4.2016 Akademie des Sports im LandesSportBund Nds. e. V., Hannover
Optimale Gestaltung und Steuerung der kommunalen Verwaltungsprozesse
 Referent: Oliver Massalski

 - 13.4.2016 Akademie des Sports im LandesSportBund Nds. e. V., Hannover
Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
 Referent: Günter Halama, Richter am BVerwG a. D.

 - 14.4.2016 Akademie des Sports im LandesSportBund Nds. e. V., Hannover
Dienstunfähigkeit von Beamten
 Referentin: Rechtsanwältin Anja Möhring

 - 18.4.2016 Akademie des Sports im LandesSportBund Nds. e. V., Hannover
Leichter texten im Verwaltungsalltag
 Referent: Roman Rose, Redakteur und Buchautor

 - 20.4.2016 Akademie des Sports im LandesSportBund Nds. e. V., Hannover
Schlagfertigkeit – Das Raster
 Referent: Dr. Arnd Stiel, Rechtsanwalt

 - 25.4.2016 Akademie des Sports im LandesSportBund Nds. e. V., Hannover
Rhetorik und Arbeitsrecht für Führungskräfte: Rechtssicher Personalgespräche führen
 Referenten: Dr. Arnd Stiel, Rechtsanwalt, Dr. Uwe Simon, Rechtsanwalt bei bbt-Rechtsanwälte

Rede des Präsidenten des NST

Frank Klingebiel zur Vorstellung und Diskussion des Integrationspapiers des NST vor den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedskommunen des NST am 17. Februar 2016 in Hannover

Ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer Integrationsveranstaltung für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte unserer Mitgliedskommunen und freue mich über die große Resonanz, die unsere Einladung gefunden hat. Einen besonderen Gruß richte ich an die Staatssekretärin des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Herzlich willkommen, liebe Frau Behrens. Besonders gern begrüße ich auch den vor kurzem neu gewählten Bürgermeister von Springe, Herrn Springfeld. Herzlich willkommen!

Ich verrate Ihnen hier kein Geheimnis, wenn ich feststelle, dass das System der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen nur noch funktioniert, weil unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die vielen, vielen Ehrenamtlichen in unseren Städten und Gemeinden sich bis an die Belastungsgrenze einbringen und regelrecht aufopfern. Die Willkommenskultur ist sicherlich beispiellos und Deutschland hat viel Respekt in der Welt zurückgewonnen. Aber: Das Ehrenamt ist nicht dazu ausgelegt, Staatsaufgaben auf Dauer wahrzunehmen. Die Stimmung in der Bevölkerung droht flächendeckend zu kippen – angeheizt durch die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln und anderen Städten. Zunehmend wird über Entgleisungen und Straftaten von Flüchtlingen berichtet. Das von unserer Gesellschaft abgelehnte Frauenweltbild vieler Flüchtlinge muslimischer Herkunft bereitet allorts im Alltag Probleme. Bürgerwehren gründen sich – viele mit rechtsradikalem Hintergrund – und die AFD bekommt Zulauf in erschreckender Höhe. Deutschland ist mit seiner unbegrenzten Aufnahmepolitik zunehmend in Europa isoliert. Um uns herum machen die Nationalstaaten ihre Grenzen zu. In dieser Situation sind es gerade die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Ratsmitglieder, denen man zutraut, die Krise und die großen Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Und das zu Recht!



Frank Klingebiel, NST-Präsident und Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter

Unser Credo lautet: Anpacken statt Reden!

Unser Ziel ist: Obdachlosigkeit zu vermeiden und den sozialen Frieden sicherzustellen! Koste es, was es wolle! Denn es geht um die Zukunft unserer Gesellschaft – um nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Für dieses Ziel sind wir alle bereit, sämtliche Kräfte zu mobilisieren und kreative Lösungen umzusetzen.

Wir sind es, die in Bürgerversammlungen um Akzeptanz werben, wenn eine weitere Notunterkunft des Landes eingerichtet werden muss oder Flüchtlinge dezentral untergebracht werden.

Wir sind es, die den Eltern in Kitas und Schulen erläutern müssen, dass die Gruppen- und Klassengrößen vorübergehend heraufgesetzt werden müssen und der Personalschlüssel bei Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern vorübergehend gesenkt werden muss.

Wir sind es, die vorübergehend geschlossene Sporthallen sowie Kinder- und Jugendtreffs vertreten müssen.

Wir sind es, die besorgten Bürgerinnen und Bürgern ihre Ängste und Sorgen

bezüglich ihrer subjektiven Gefahrenlage nehmen müssen.

Wir sind es, die die vielen Ehrenamtlichen vor Ort motivieren, ordnen und unterstützen müssen.

All dies tun wir – egal welcher Parteizugehörigkeit –, um unsere Stadtgesellschaft zusammenzuhalten.

Und wir brauchen keinen Bundes- oder Landesrechnungshof, der uns in zehn Jahren sagt, was alles falsch gelaufen ist.

Und wir brauchen keine Kommunalaufsicht, die uns wegen Integrationskosten in die Konsolidierung drängt. Hier vertrauen wir auf das Wort des Ministerpräsidenten Stephan Weil. Noch besser wäre allerdings eine befristete gesetzliche Ausnahmeregelung von den haushaltsrechtlichen Vorschriften, die ich schon im August vergangenen Jahres gefordert habe. Wir waren es auch, die bereits im August/September 2015 auf ein drohendes Staatsversagen hingewiesen und von Bund und Land einen Marshallplan eingefordert haben, der zum einen Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Notlage, aber zum anderen auch ein nachhaltiges und finanziell unterfüttertes Integrationskonzept enthalten sollte.

Und was haben wir bekommen? Das Asylpaket I und II – Kompromisse nach zähen Verhandlungen, die in die richtige Richtung gehen, aber nicht der große Wurf sind – und immer wieder neue Krisengipfel. Kein Bild einer starken und handlungsfähigen Regierung. Aber dafür stereotyp: Wir schaffen das! Nicht, dass diese Botschaft grundsätzlich falsch ist! Nein! Aber es ist schon lange der Zeitpunkt gekommen, dass Kanzlerin und Vizekanzler und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten den Bürgerinnen und Bürgern auch erklären müssen, wie sie es schaffen wollen, in welchem Zeitraum sie es schaffen wollen und wie das alles zu finanzieren ist.

Und genau mit diesen Fragen beschäftigt sich unser Integrationspapier. Es

benennt klar die Fakten und Verantwortlichkeiten und enthält konkrete Vorschläge, wie wir die größte Herausforderung seit der Wiedervereinigung, die über Jahre all unsere Kräfte binden wird, erfolgreich meistern können. Und wir sagen unseren Bürgerinnen und Bürgern auch deutlich, dass dies nicht aus der Portotasche zu finanzieren sein wird. Da wir Steuererhöhungen und Leistungskürzungen zur Finanzierung der Integrationskosten im Interesse der Sicherung des sozialen Friedens ablehnen, schlagen wir die Verwendung des Solidaritätszuschlages vor, der pro Jahr 20 bis 30 Milliarden Euro generieren würde.

Wir müssen jetzt mit der Integration beginnen und nicht erst in fünf Jahren.

Wir brauchen jetzt Sprachförderkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und vereinfachten Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wir brauchen jetzt zusätzliche Polizistinnen und Polizisten und sozialpädagogische Fachkräfte.

Wir brauchen jetzt neuen Wohnraum, neue Krippen-, Kita- und Schulplätze!

Nur so werden wir Parallelgesellschaften verhindern können.

Und das bedeutet nicht, dass die Forderungen nach Begrenzung und Ordnung des Flüchtlingszustroms für 2016 vom Tisch sind. Im Gegenteil! Um bei der Integration erfolgreich sein zu können, ist es dringend erforderlich, den Zustrom von Flüchtlingen in 2016 drastisch zu reduzieren. Ich nenne hier nur die Stichworte:

- Bekämpfung der Flüchtlingsursachen, bis hin zu einer militärischen Befriedung der Krisengebiete,
- Verbesserung der Situation in den Flüchtlingslagern in der Türkei und in den anderen Grenzstaaten,
- Sicherung der EU-Außengrenzen, sonst ist Europa Geschichte,
- Festlegung von europäischen Obergrenzen und Kontingenten,
- Konsequente Anwendung von Dublin II.

Hier sind die Bundes- und Landesregierung gefordert, schnell und nachhaltig wirkend zu handeln.

Wir begrüßen ausdrücklich die klaren Aussagen unseres Ministerpräsidenten



Stephan Weil, denen jetzt Taten folgen müssen. Die Kritik der Opposition halten wir für wenig zielführend.

Wir begrüßen ausdrücklich das vom Ministerpräsidenten initiierte Bündnis „Niedersachsen packt an!“. Wir sind gern bereit, Gesicht zu zeigen – was wir vor Ort ohnehin tagtäglich tun – und mit Bund und Land gleichberechtigt an einem Strang zu ziehen. Das allein wird aber nicht reichen. Ein Marshallplan muss her!

Wenn ich dann aber sehe, wie zögernd das Land bei der Kostenerstattung der Amtshilfeersuchen vorgeht, sehen wir auch im Land Niedersachsen noch großen Handlungsbedarf der Landesregierung. Es kann doch nicht sein, dass die Kommunen, die dem Land aus einer akuten Notlage helfen müssen, weil es mit seiner Aufgabe der Erstunterbringung überfordert ist, alles – wirklich alles – unternehmen, um die Menschen annähernd menschenwürdig unterzubringen und dabei die Interessen ihrer Stadtbevölkerung auch noch erfüllen müssen, auf den Kosten hängen bleiben. Der Verweis auf eine Verwaltungsvereinbarung die zu Beginn der Gespräche ein bürokratisches Monster war, ist nicht zielführend. Eine einfache gesetzliche Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes und des Landes hätte genügt, um eine volle Kostenerstattung zu erzielen. Warum erhalten die Kommunen bei der Erstaufnahme über die vertragliche Regelung 45 Euro pro Flüchtling und Tag, die anderen

aber nicht? Warum soll die Kostenerstattung bei der Erstaufnahme höher sein als bei der Dauerunterbringung.

Der stereotype Hinweis des Finanzministers Peter-Jürgen Schneider auf die schwarze Null im Landesetat ist jedenfalls wenig überzeugend.

Die Kommunalen Spitzenverbände werden dabei nicht müde, auf die inzwischen erreichte Belastungsgrenze hinzuweisen.

Es muss aufhören, dass Flüchtlinge sich unregistriert in Deutschland aufhalten.

Es muss aufhören, dass das Land die Kommunen zur Amtshilfe heranzieht.

Es muss aufhören, dass die Antragsbearbeitung beim BAMF unerträglich lang ist.

Doch zurück zu unserem Integrationspapier, das sich mit dem Thema „von einer schrumpfenden und überalternden Gesellschaft zu einer wachsenden, jungen und vielfältigen Gesellschaft“ in all seinen Facetten befasst.

Herzlichen Dank unserem Hauptgeschäftsführer Heiger Scholz und seinem Team für die klasse Vorarbeit. Dieses Papier werden wir nachher diskutieren und morgen im Präsidium zur Abstimmung stellen und der Öffentlichkeit präsentieren.

Doch zuvor freuen wir uns auf die Ausführungen von Frau Staatssekretärin Behrens zum Thema „Arbeitsmarkt und Flüchtlinge“ (ab Seite 43, d. Red.).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Integration von Flüchtlingen

Positionen und Forderungen des Niedersächsischen Städtetages

Einbeck – 18. Februar 2016

Inhalt

I	Ausgangslage und Ausblick	31	III.3.2	Sprachförderung	36
I.1	Zugang im Jahr 2015	31	III.3.3	Schulsozialarbeit für Flüchtlinge	36
I.2	Zugangsprognose für 2016	31	III.4	Integration in den Arbeitsmarkt	37
I.3	Verteilung in die Kommunen	31	III.5	Sprachförderung	38
I.4	Verfahrensdauer und Anerkennungsquote	32	III.6	Sport	38
I.5	Familiennachzug	32	III.7	Ehrenamt	38
I.6	Altersstruktur und Geschlecht	32	III.8	Flüchtlingssozialarbeit	39
I.7	Qualifikation	32	III.9	Wohnungsbau	39
I.8	Tabellarische Darstellungen	33/34	III.10	Liegenschaften des Bundes und des Landes	39
II	Präambel	33	III.11	Stadtplanung, Baurecht	40
III	Positionen und Forderungen	34	III.12	Ländlicher Raum	40
III.1	Gesundheitspolitische Aspekte	34	III.13	Innere Sicherheit	40
III.2	Kindertagesstätten	34	III.14	Ausländerrecht	41
III.3	Schule	35	III.15	Vergaberecht	41
III.3.1	Schulgebäude	36	III.16	Integrationskosten	41

I Ausgangslage und Ausblick

I.1 Zugang im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 476.649¹ (2014: 202.834) formelle Asylanträge gestellt. Die Zahl der tatsächlichen Einreisen von Asylsuchenden nach Deutschland lag allerdings deutlich höher. Denn ein erheblicher Anteil der Flüchtlinge konnte noch keinen Asylantrag stellen. Nach Angaben des Ausländerzentralregisters ist die ausländische Bevölkerung in Deutschland im November 2015 gegenüber dem Vorjahresmonat um 890.000 Personen gewachsen. Das tatsächliche Bevölkerungswachstum dürfte allerdings noch deutlich höher ausgefallen sein, denn ein erheblicher Anteil der Flüchtlinge wurde nicht vom Ausländerzentralregister erfasst. Das EASY-System, das Flüchtlinge zur Verteilung über die Bundesländer erfasst, hat im Jahr 2015 bundesweit etwa 1,1 Millionen Zugänge von Asylsuchenden registriert. Die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge kann allerdings aufgrund von Fehl- und Doppelerfassungen sowie Rück- und Weiterreisen von dieser Zahl des EASY-Systems abweichen.

→ Ein Zuzug von 1.000.000 Asylsuchenden im Jahr 2015 scheint realistisch.

Die Zahl der tatsächlichen Zuzüge von Asylsuchenden nach Niedersachsen im Jahr 2015 ist nicht bekannt. Nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ muss Niedersachsen einen Anteil der Asylbewerber von 9,32104 % aufnehmen.

¹ Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 6. Januar 2016.

→ Für Niedersachsen ist ein Zuzug von 95.000 Asylsuchenden im Jahr 2015 realistisch.

I.2 Zugangsprognose für 2016

Für 2016 sind verlässliche Vorhersagen der Flüchtlingszahlen nicht möglich. Dies ergibt sich aus den bekannten Unwägbarkeiten der politischen Entwicklung auf Bundes-, europäischer und weltweiter Ebene.

Das Land Niedersachsen orientiert sich für das Jahr 2016 an der vom Bund herausgegebenen Prognose von 800.000 Zugängen. Es ist nicht absehbar, dass die Flüchtlingszahlen im Jahr 2016 hinter den Zahlen des Jahres 2015 zurückbleiben. Auch im Laufe des Jahres 2015 wurde die Prognose auf 800.000 Zugänge erhöht. Dies reichte jedoch nicht aus. Der Prognose sind daher die Zahl der Zugänge des Jahres 2015 zugrunde zu legen.

Für Niedersachsen scheint auch für das Jahr 2016 ein Zugang von 95.000 Asylsuchenden realistisch.

I.3 Verteilung in die Kommunen

Auf die Kommunen verteilt wurden im Jahr 2015 ungefähr 71.250 Personen bis zum 1. Dezember 2015². In den Erstaufnahmeeinrichtungen befanden sich zu diesem Zeitpunkt 54.119 Personen. Das Ministerium für Inneres und Sport hat angekündigt, vom 1. Dezember 2015 bis Ende März 2016 in die Kommunen 50.000 Flüchtlinge zu verteilen.

² Verteilungskontingent von 30.000 zum Festsetzungszeitpunkt 30. November 2014; Verteilungskontingent von 45.000 zum Festsetzungszeitpunkt 31. Juli 2015; Verteilungskontingent von 50.000 zum Festsetzungszeitpunkt 1. Dezember 2015.

In die Kommunen verteilt werden sollen nach dem Ministerium grundsätzlich nur Flüchtlinge mit höherer Bleibeperspektive. Dabei geht das Ministerium davon aus, dass 90 % der Flüchtlinge eine höhere Bleibeperspektive haben. Die Verteilung soll nach Registrierung, Erstuntersuchung und Asylantragstellung innerhalb von 6 Wochen erfolgen. Im Jahr 2015 konnte diese Vorgabe aufgrund der hohen Zugangszahlen nicht umgesetzt werden. Auch für 2016 ist nicht davon auszugehen, dass diese Vorgabe umgesetzt wird.

→ Realistisch scheint, dass 83.750 Personen im Jahr 2015 und 132.500 Personen im Jahr 2016 in die Kommunen verteilt wurden bzw. werden.

I.4 Verfahrensdauer und Anerkennungsquote

Die durchschnittliche Verfahrensdauer von der Antragstellung bis zur Asylentscheidung hat 5,2 Monate im Jahr 2015 betragen. Allerdings kommt es gegenwärtig zu mehrmonatigen Wartezeiten, bis Flüchtlinge ihre Anträge auf Asyl überhaupt stellen können. Hier werden Wartezeiten von zwei bis neun Monaten genannt. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport geht davon aus, dass die Asylantragstellung in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Niedersachsen innerhalb von 6 Wochen erfolgt.

→ Eine Verfahrensdauer bis zur Asylentscheidung von 7 Monaten scheint zukünftig realistisch.

Das BAMF hat 282.726 Entscheidungen im Jahr 2015 getroffen. Insgesamt 137.136 Personen (48,5 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt. Weitere 1.707 Personen (0,6 Prozent) erhielten subsidiären Schutz nach § 4 des Asylgesetzes im Sinne der Qualifikationsrichtlinie. Darüber hinaus hat das Bundesamt im Jahr 2015 bei 2.072 Personen (0,7 Prozent) Abschiebungsverbote gemäß § 60 Abs. 5 und 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt. Abgelehnt wurden die Anträge von 91.514 Personen (32,4 %). Anderweitig erledigt (z. B. durch Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 50.297 Personen (17,8 %).

Die Zuwanderung von Flüchtlingen aus den Kriegs- und Krisenländern nimmt zu. So verringerte sich der Anteil der Asylbewerber aus den sicheren Westbalkanstaaten im Jahresverlauf von 62 % im Monat März 2015 auf 8 % im Monat Dezember 2015. Dies wird schrittweise zu einem Anstieg der Schutzquoten führen. Dies wird allerdings erst mit einer erheblichen Zeitverzögerung eintreten, weil viele dieser Flüchtlinge noch keine Asylanträge stellen konnten und weil über viele Asylanträge von Staatsbürgern aus den Ländern des Westbalkans noch nicht entschieden wurde.

→ Eine Anerkennungsquote von 50 % für die Zuzüge im Jahr 2015 und von 70 % für die Zuzüge im Jahr 2016 scheint realistisch.

I.5 Familiennachzug

Zum Familiennachzug liegen gegenwärtig keine repräsentativen Angaben vor. Erwartet wird ein massiver Nachzug von Familienangehörigen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sehr viele Frauen und Kinder nachkommen werden. Hingewiesen wird darauf, dass der Familiennachzug eng beschränkt sei. Nachziehen dürfte nur die Kernfami-

lie, also Ehefrau und Kinder. Im Durchschnitt machen drei Familienangehörige je Flüchtling einen Anspruch auf Nachzug geltend.

→ Es erscheint realistisch, dass bei männlichen Flüchtlingen zwischen 18 und 35 Jahren³ eine Frau und zwei Kinder nachkommen.

I.6 Altersstruktur und Geschlecht

Unter den Asylersantragstellern im Zeitraum Januar bis November 2015 waren 81,6 % (2014: 81,2 %) 35 Jahre und jünger, 70,4 % (2014: 70,9 %) 30 Jahre und jünger und 55,6 % (2014: 55,0 %) unter 25 Jahren.

73,2 % (2014: 71,3 %) der Asylersantragsteller waren im Zeitraum Januar bis November 2015 im erwerbsfähigen Alter (16 bis 64 Jahren). Der Anteil der 16- bis 24-Jährigen beläuft sich auf 29,3 % (2014: 27,1 %).

→ Es scheint realistisch, dass 73 % der Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter und 29 % im ausbildungsfähigen Alter (Berufsausbildung / Studium) sind.

Unter 18 Jahren waren insgesamt 30,9 % (2014: 31,7 %). Der Anteil der Kinder (0 bis 15 Jahre) beläuft sich auf 26,3 % (2014: 27,9 %). Nach dem Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)⁴ waren 4,9 % der Antragsteller (9.851 Personen) unter 1 Jahr alt im Jahr 2014. Zu der Altersgruppe der Kleinkinder im Kindergarten-Alter (3 bis 5 Jahre) gehörten über 10.000 Flüchtlingskinder, das entspricht 5,3 %. Das Bundesfamilienministerium rechnet mit etwa 70.000 Kita-Kindern. Dabei rechnet es aktuelle Betreuungsquoten von Kindern mit ausländischen Wurzeln⁵ auf die Prognose von 800.000 Flüchtlingen hoch. Daraus ergibt sich, dass das Ministerium davon ausgeht, dass etwa 15 % der Flüchtlinge zu der Altersgruppe bis 5 Jahren gehört. Nach dem SVR betrug der Anteil der schulpflichtige Kinder und Jugendliche (hier vereinfacht 6 bis unter 18 Jahren) 17,4 % im Jahr 2014.

→ Es scheint realistisch, dass 15 % der Flüchtlinge im Kita-Alter (7,5 % Krippe, 7,5 % Kita) und 20 % der Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter sind.

Im Zeitraum Januar – November 2015 wurden 69,2 % (2014: 66,6 %) aller Erstanträge von Männern gestellt. Besonders hoch ist der Männeranteil von Asylbewerbern aus Herkunftsländern, die von Krieg oder Bürgerkrieg und starker politischer Verfolgung betroffen sind (Eritrea, Somalia, Syrien und Afghanistan).

→ Es scheint realistisch, dass 70 % der Flüchtlinge männlich und 30 % der Flüchtlinge weiblich sind.

I.7 Qualifikation

Zur Qualifikation der Flüchtlinge liegen gegenwärtig noch keine repräsentativen Angaben vor. Belastbare Aussagen zur Qualifikationsstruktur der Flüchtlinge können deshalb noch nicht getroffen werden. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit

3 50,7 % der Asylersantragsteller waren im Zeitraum Januar bis November 2015 zwischen 18 und 35 Jahren.

4 Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs 2015-2.

5 90 % der über Dreijährigen und 30 % der unter Dreijährigen.

hat jedoch erste Hinweise aus Befragungs- wie auch aus amtlichen Registerdaten abgeleitet.⁶

So erhebt das BAMF die Qualifikation von Flüchtlingen auf der Grundlage freiwilliger Selbstauskünfte. Den Angaben zufolge haben unter 2015 befragten Flüchtlingen 13 % eine Hochschule, 17,5 % ein Gymnasium, 30 % Haupt- und Realschulen (Sekundarschulen), 24 % Grundschulen und 8 % gar keine Schule besucht.

Unter den in der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe aus dem Jahr 2013 vertretenen Migranten, die als Asylbewerber und Flüchtlinge nach Deutschland gelangt sind, verfügten 13 % über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, 24 % über einen mittleren Bildungsabschluss und 58 % über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Eine Befragung unter knapp 20.000 vor kurzer Zeit⁷ eingereisten Asylbewerber und Flüchtlingen, die an dem durch ESF-Mittel geförderten „Bleiberechtsprogramms“ teilnehmen, kommt zu dem Ergebnis, dass 88 % der Teilnehmer eine Schule besucht haben. 24 % haben eine berufliche Bildung abgeschlossen. 18 % haben eine Hochschule besucht, unter ihnen haben 40 % ihr Studium abgeschlossen. Rund 66 % der Befragten verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die ebenfalls nicht repräsentative Befragung des Modellprojekts „Early Intervention“ der Bundesagentur für Arbeit und des BAMF.

Die Teilnehmer des „ESF-Bleiberechtsprogramms“ und des Modellprojekts „Early Intervention“ berichteten, dass häufig keine Zertifikate über die Bildungsabschlüsse vorhanden sind. Zusätzlich verfügen die meisten Asylbewerber und Flüchtlinge über keine deutschen Sprachkenntnisse. Häufig sind auch die englischen Sprachkenntnisse schlecht.

Es scheint realistisch, dass von den Flüchtlingen im erwerbsfähigen Alter 10 % über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, 20 % über eine abgeschlossene Berufsausbildung und 70 % über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen sowie dass 10 % keine Schule besucht haben.

1.8 Tabellarische Darstellungen

In den nachstehenden Tabellen sind die vorstehenden Annahmen für Niedersachsen zusammengefasst. Dabei enthält die erste Tabelle Zahlen ohne einen Familiennachzug. Die zweite Tabelle enthält Zahlen, denen der angenommene Familiennachzug zugrunde gelegt wurde.

Schon die reinen Zahlen machen deutlich, welche große Herausforderung vor unserem Land und seinen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden liegt. Die folgende Positionsbeschreibung spiegelt den Stand von Anfang Februar 2016 wieder und wurde vom Niedersächsischen Städtetag in den zuständigen Ausschüssen sowie einer Konferenz der (Ober-/Samtgemeinde-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beraten und vom Präsidium des NST am 18. Februar 2016 beschlossen.

6 IAB-Bericht 8/2015 „Asyl- und Flüchtlingsmigration in die EU und nach Deutschland“; IAB-Bericht 14/2015 „Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Stand September 2015.“

7 IAB-Bericht 8/2015 „Asyl- und Flüchtlingsmigration in die EU und nach Deutschland“.

Tabelle 1

		2015		2016	Gesamt
Zugang aus Verteilung		83750		132500	
Anerkennung	50 %	41875	70 %	92750	134625
Geschlecht					
männlich	70 %	29313		64925	94238
weiblich	30 %	12563		27825	40388
Altersstruktur					
0 bis 3 Jahre (Krippe)	7,5 %	3141		6956	10097
3 bis 5 Jahre (Kindergarten)	7,5 %	3141		6956	10097
6 bis unter 18 Jahre (Schule)	20 %	8375		18550	26925
16 bis 24 Jahre	29 %	12144		26898	39041
16 bis 64 Jahre	73 %	30569		67708	98276
Qualifikation					
abgeschlossenes Hochschulstudium	10 %	3057		6771	9828
abgeschlossene Berufsausbildung	20 %	6114		13542	19655
keine abgeschlossene Berufsausbildung	70 %	21398		47395	68793
kein Schulbesuch	10 %	3057		6771	9828

II Präambel

Bei der Flüchtlingszuwanderung handelt es sich offenkundig um die Auswirkung langfristiger Veränderungen, die weit über Europa hinausgreifen. Für die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden ist dies nicht zu beeinflussen. Sie haben sich in den letzten Monaten sehr erfolgreich der Aufgabe gestellt, zunächst vor allem Obdachlosigkeit der vielen tausend Menschen zu verhindern. Dies konnte nur gelingen, weil sich sehr viele Menschen freiwillig und ehrenamtlich über die Maßen engagiert haben.

Integration von Zuwanderern kann nur gelingen, wenn die Grenze der Belastung nicht überschritten wird. Die niedersächsischen Kommunen sind darauf angewiesen, dass die Zuweisung von Flüchtlingen an sie deutlich verlangsamt wird. Daher ist eine Begrenzung des Zuzugs nach Deutschland erforderlich.

Bund und Land sind gefordert, sicherzustellen, möglichst kurzfristig zu klären, wer von den Zuwanderern vorläufig in Deutschland bleiben dürfen. Sichergestellt werden muss auch, dass diejenigen, bei denen das nicht der Fall ist, unser Land ebenfalls kurzfristig wieder verlassen.

Die anderen aber, die eine längerfristige Bleibeperspektive haben, stehen gemeinsam mit uns vor der Herausforderung, sie in Bildung und Arbeitsmarkt, kurz unsere demokratische Gesellschaft, einzugliedern, um so die Chancen nutzen zu können, die in der Zuwanderung auch liegen.

Dafür erheben die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden folgende Forderungen:

Tabelle 2

		2015			2016		Gesamt
Zugang aus Verteilung		83750			132500		
Anerkennung	50 %	41875		70 %	92750		
Familiennachzug			43969			139125	317719
Geschlecht							
männlich	70 %	29313	14656		64925	46375	155269
weiblich	30 %	12563	29313		27825	92750	162450
Altersstruktur							
0 bis 3 Jahre (Krippe)	7,5 %	3141	4885		6956	15458	30441
3 bis 5 Jahre (Kindergarten)	7,5 %	3141	4885		6956	15458	30441
6 bis unter 18 Jahre (Schule)	20 %	8375	19542		18550	61833	108300
16 bis 24 Jahre	29 %	12144			26898		39041
16 bis 64 Jahre	73 %	30569			67708		98276
Qualifikation							
abgeschlossenes Hochschulstudium	10 %	3057			6771		9828
abgeschlossene Berufsausbildung	20 %	6114			13542		19655
keine abgeschlossene Berufsausbildung	70 %	21398			47395		68793
kein Schulbesuch	10 %	3057			6771		9828

Diese sowohl quantitativen als qualitativen Veränderungen bezüglich der ärztlichen Versorgung und der Krankenhausversorgung müssen bei den entsprechenden Fachplanungen berücksichtigt werden.

III.2 Kindertagesstätten

Wir fordern

- von Bund und Land, die notwendigen Finanzmittel für die Schaffung – insbesondere die erforderlichen Investitionen – und den Betrieb der zusätzlichen Plätze in der Kindertagesbetreuung für die Flüchtlingskinder zur Verfügung zu stellen,
- vom Land eine dauerhafte flächendeckende finanzielle Förderung von Familienzentren oder anderen ähnlichen regionalen Strukturen,
- vom Land, die Mindestanforderungen an Kindertagesstätten übergangsweise auszusetzen. Hierbei geht es insbesondere um eine Zulassung von Übergangslösungen bei der räumlichen Mindestausstattung und der Gruppengröße sowie um eine Flexibilisierung der Nutzung der Betreuung,
- vom Land ein Programm zur kurzfristigen Gewinnung von Erzieherinnen und Erzieher sowie von Kindertagespflegepersonen,

III Positionen und Forderungen

III.1 Gesundheitspolitische Aspekte

Wir fordern

- dass das Land die Kosten der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge vollständig erstattet. Hierzu ist eine Spitzabrechnung erforderlich,
- dass das Land daher im Falle der Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge diese dauerhaft selbst finanziert und abwickelt,
- die ärztliche Versorgung insgesamt und insbesondere im ländlichen Raum an die veränderten Anforderungen in Folge des Flüchtlingszuzugs anzupassen,
- auch die Krankenhausversorgung daraufhin zu überprüfen, ob sich durch den Flüchtlingszuzug andere quantitative oder qualitative Herausforderungen ergeben und diesen gerecht zu werden.

Die Kommunen haben die Forderungen aus der Landespolitik zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte zur Kenntnis genommen. Die damit verbundene Zielsetzung der Vermeidung einer Stigmatisierung der Flüchtlinge ist nachvollziehbar. Es kann aber nicht sein, dass die Kosten für eine solche landespolitisch gewollte Maßnahme von den Kommunen getragen werden.

Die gesundheitliche Versorgung der geflüchteten Menschen stellt die Kommunen vor eine besondere Herausforderung. Die sprachlichen Barrieren sowie die teilweise schweren traumatischen Erlebnisse erfordern besondere Kompetenzen der behandelnden Ärzte.

- vom Land, neben Erzieherinnen und Erziehern bzw. Kräften mit mindestens gleichwertiger Qualifikation die Einstellung anderer Fachkräfte mit unterschiedlichen ergänzenden Professionen zu ermöglichen,
- vom Land die Anerkennung und finanzielle Förderung von zusätzlichem Hilfspersonal zur Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher,
- vom Land, Flüchtlingen mit pädagogischer Ausbildung den Arbeitsmarktzugang zu erleichtern. Hierbei geht es insbesondere um einen erleichterten Zugang zu Praktika und Hospitationen, eine erleichterte Anerkennung von Qualifizierungen sowie einen erleichterten Einstieg durch spezifische (Nach)Qualifizierungskursen,
- vom Land, die Ausbildung der Erziehungsberufe zu reformieren und insbesondere praxisintegrierte bzw. berufs begleitende Ausbildungen zur Erzieherin und zum Erzieher zu schaffen,
- von Bund und Land, zusätzliche finanzielle Mittel für eine bedarfsgerechte fachliche Qualifizierung des Personals zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit Fluchterfahrung in den Kindertagesstätten bereit zu stellen,
- vom Land den Einsatz von Sprachexpertinnen und Sprachexperten in den Kindertagesstätten zu verstetigen,
- vom Bund, die Fristen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ für den weiteren U3-Ausbau zu verlängern.

Angesichts der enormen Anzahl von Flüchtlingskindern im Alter bis zu 6 Jahren sind weitere finanzielle Mittel des Bundes und des Landes für den zusätzlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Betrieb der Kindertagesstätten dringend erforderlich. Es werden kurzfristig zusätzliche Plätze in den Krippen, Kindergärten und der Kindertagespflege für Flüchtlingskinder benötigt.

Für die Flüchtlingskinder ist der Besuch einer Kindertagesstätte die beste Integrationsmaßnahme. Unter Gleichaltrigen lernen sie sehr schnell die deutsche Sprache und finden Zugang zu ihrer neuen Umgebung. Dadurch werden auch ihre Bildungschancen verbessert. Auch ermöglicht der Besuch der Kindertagesstätte den Eltern, Sprachkurse zu besuchen und eine Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung aufzunehmen. Ferner schafft der Besuch der Kindertagesstätte die Möglichkeit der Begegnung von einheimischen und geflüchteten Familien und damit einen Zugang in die Gesellschaft für die geflüchteten Familien.

Die Begegnung von einheimischen und geflüchteten Familien und auch die Beratung und Unterstützung der geflüchteten Familien ist wichtig für die Integration der ganzen Familie. Als Anlaufstelle und Begegnungsstätte für Familien sind Familienzentren hierfür die geeigneten Orte. Um die Entwicklung von zum Beispiel Kindertagesstätten zu Familienzentren zu beschleunigen und die bestehenden Einrichtungen in ihrem Bestand zu sichern, muss das Land dem Beispiel anderer Bundesländer folgen und eine dauerhafte flächendeckende finanzielle Förderung von Familienzentren sicherstellen.

Für die Schaffung der Plätze in der Kindertagesbetreuung für die Flüchtlingskinder werden zusätzliche Räumlichkeiten beziehungsweise sogar Gebäude aber dringend benötigt. Um die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, sind Bund und Land gefordert, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Da der Bau neuer Einrichtungen nicht kurzfristig möglich sein wird, müssen zunächst dringend Übergangslösungen gefunden werden. Dafür müssen die Mindestanforderungen an Kindertagesstätten übergangsweise ausgesetzt werden. Hierbei geht es zum einen um eine Zulassung von Übergangslösungen bei den hemmenden Regelungen zur räumlichen Mindestausstattung und der Gruppengröße. Zum anderen geht auch darum, die Betreuung flexibler zu nutzen. So könnten beispielsweise Konzepte zum Platz-Sharing und zur Nutzung von Hort-Räumlichkeiten auch am Vormittag für Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen entwickelt werden.

Für die Schaffung der Plätze in der Kindertagesbetreuung wird zudem zusätzliches Personal dringend benötigt. Dieses wird nicht ohne Weiteres auf dem Arbeitsmarkt zu finden sein. Es ist daher ein Programm zur kurzfristigen Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Kindertagespflegepersonen dringend erforderlich. Es könnten beispielsweise Möglichkeiten der Nachqualifizierung von geeigneten Personen und die befristete Beschäftigung im Ruhestand befindlicher Erzieherinnen und Erziehern erwogen werden. Auch ist eine Flexibilisierung der Anerkennung von Fachkräften in Kindertagesstätten erforderlich. Die neuen Anforderungen erfordern

auch andere ergänzende Qualifikationen in den Einrichtungen. Es müssen multiprofessionelle Teams gebildet werden. Dafür muss die Einstellung anderer Fachkräfte mit unterschiedlichen ergänzenden Professionen neben Erzieherinnen und Erziehern bzw. Kräften mit mindestens gleichwertiger Qualifikation ermöglicht werden. Ferner sollte das Potenzial von Flüchtlingen mit einer pädagogischen Ausbildung unbedingt genutzt werden. Ihnen muss der Arbeitsmarktzugang erleichtert werden. Hierbei geht es insbesondere darum, Maßnahmen zu ergreifen, die den Zugang zu Praktika und Hospitationen, die Anerkennung von Qualifizierungen sowie den Einstieg durch spezifische (Nach)Qualifizierungskursen erleichtern. Um den Bedarf von Erzieherinnen und Erziehern auch längerfristig abdecken zu können, muss das Land zudem neue Wege in der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher gehen. In diesem Bereich müssen dringend Möglichkeiten für die duale Ausbildung geschaffen werden.

Die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit Fluchterfahrung kann neue Anforderungen an das Personal in den Kindertagesstätten stellen. Die Kinder bringen unterschiedliche Voraussetzungen mit. Einige sind durch Kriegs- und Gewalterfahrungen sowie durch die belastenden Umstände der Flucht traumatisiert. Auch gibt es Kinder im Vorschulalter, die bedingt durch Krieg und Flucht noch keine Bildungseinrichtungen besuchen konnten. Das Personal in den Kindertagesstätten muss daher bedarfsgerecht durch fachliche Qualifizierungen unterstützt werden. Auch die sprachliche Verständigung mit den Kindern und ihren Familien ist für das Personal eine große Herausforderung. Der Einsatz von Sprachexpertinnen und Sprachexperten in den Kindertagesstätten zur Unterstützung des pädagogischen Personals muss daher verstetigt werden.

Die aktuellen Herausforderungen bei der Aufnahme, Versorgung und Integration von Flüchtlingen einschließlich der Aufgabe, Flüchtlingskindern den Zugang in die Kindertagesstätten zu ermöglichen, zwingen die Kommunen andere Aufgaben zurückstellen. Dies ist unbedingt auch bei den zeitlichen Abläufen beim weiteren U3-Ausbau zu berücksichtigen. Eine Verlängerung der Fristen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ ist deshalb dringend erforderlich.

III.3 Schule

Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sind in vielfacher Weise bei der Integration der Flüchtlinge belastet, sie investieren weit über ihre gesetzlichen Aufgaben hinaus, um die gesellschaftliche Aufgabe der Integration zu bewerkstelligen.

Den Kommunen ist bewusst, dass nur über den Spracherwerb eine Integration gelingen kann. Sie investieren daher zusätzlich zur Schule in Sach- und Personalaufwand für den Spracherwerb und die Beratung von Flüchtlingen.

Mit Beendigung der Schulpflicht wird bei vielen Jugendlichen der Sprach- und Kompetenzerwerb für eine Berufsausbildung noch nicht vollendet sein, so dass die Kommunen auch beim 2. Bildungsweg bereits heute in großer Verantwortung stehen.

III.3.1 Schulgebäude

Wir fordern vom Land,

- Ausnahmen bei der Klassenbildung im Hinblick auf die maximale Schülerzahl zu genehmigen, um Flüchtlingskinder kurzfristig aufnehmen zu können,
- Außenstellen für Schulen flexibel zu genehmigen. So kann dem Mangel an Unterrichtsräumen entgegen gewirkt werden.

Die Kommunen stoßen derzeit bei den Klassenbildungen auf räumliche Grenzen. Von daher können begründete Ausnahmegenehmigungen bei der Klassenbildung die Schulträger bei den akuten räumlichen Bedarfen entlasten. Zudem werden vielfach zusätzliche Unterrichtsräume für Sprachförderung und ergänzende Betreuung von Flüchtlingskindern in Kleingruppen erforderlich.

Um kurzfristig weiteren Schulraum zu gewinnen, muss es den Schulträgern daher ermöglicht werden, in andere freistehende Räumlichkeiten auch außerhalb der Schule auszuweichen. Akuter Raummangel kann nur mit flexiblen Lösungen aufgefangen werden. Dauerhafte Lösungen wie Anbau, Neubau etc. sind kurzfristig nicht zu bewerkstelligen und würden zudem die Leistungsfähigkeit vieler Kommunen überfordern.

III.3.2 Sprachförderung

Wir fordern vom Land,

- die Anerkennung, dass Sprachförderung grundsätzlich eine Aufgabe des Landes ist. Das Land wird aufgefordert, sich dieser Verantwortung in vollem Umfang zu stellen. Alle Aufgaben, die vor Ort von Schulträgern freiwillig übernommen werden, sind additive Zusatzmöglichkeiten, die das Land nicht von seiner o. g. Verpflichtung befreien,
- dass dem Mangel an zugelassenen Lehrkräften durch kritische Überprüfung der Mindestanforderungen an die Qualifikation des Personenkreises, der Sprachförderung durchführen kann, entgegengewirkt wird – kurzfristig,
- die Einbeziehung des Ehrenamtes in dem Bereich der Sprachförderung an Schulen zu erleichtern,
- Sprachlernklassen bedarfsgerecht in ganz Niedersachsen einzuführen,
- Sprachförderung verpflichtend in jedem Schulfach zu integrieren,
- dass das Sprach- und Integrationsprojekt an berufsbildenden Schulen (SPRINT) bedarfsgerecht ausgebaut und erweitert wird,
- zusätzlich zu den bestehenden Sprachlernklassen Online-Angebote und Apps für die Sprachförderung zur Verfügung zu stellen und entsprechende Projekte finanziell zu fördern,
- die Studienplätze für Lehrkräfte zu erhöhen um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken,
- die Alphabetisierung von Flüchtlingskindern als neue Aufgabe anzuerkennen und das gesamte Lehrpersonal entsprechend fortzubilden. Sprachförderung muss in allen Schulfächern erfolgen. Darüber hinaus müssen niedrigschwellige Angebote, wie Alphabetisierungskurse für Flüchtlingskinder, installiert werden,

- bei der Beschulung von Flüchtlingskindern ihre häufig kürzere Verweildauer in unserem Schulsystem zu berücksichtigen, um sie zu einem geordneten Schulabschluss zu führen und sie auf eine Berufsausbildung vorzubereiten,
- dass dem Schulbesuch vorgeschaltete Sprachförder- und Integrationskurse für Flüchtlingskinder im Rahmen der bestehenden Schulpflicht besucht werden können. Dies muss auch für entsprechende kommunale Kursangebote – in Abstimmung mit der Landes-schulbehörde – ermöglicht werden,
- dass alternative Ausbildungsmöglichkeiten, z. B. in den Jugendwerkstätten, ausgebaut werden, um jungen Flüchtlingen einen Einstieg in die Berufsausbildung zu ermöglichen,
- dass das vielseitige Engagement der Kommunen bei der Integration der Flüchtlinge auch unkonventionell und partnerschaftlich unterstützt wird. Im Sinne einer bestmöglichen Förderung der jungen Menschen sind alle Kräfte zu bündeln und gemeinsame Angebote zu entwickeln.

Angesichts der enormen Anzahl von Flüchtlingskindern im schulpflichtigen Alter sind weitere Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung in Schulen dringend notwendig. Aufgrund des Mangels an Lehrkräften muss der Personenkreis derjenigen, die Sprachförderung an Schulen unterrichten können, kurzfristig erhöht werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es viele ehrenamtliche Helfer gibt, die über Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich verfügen. Diese Ressourcen sollten genutzt werden, um den jetzt schon vorhandenen Engpass entgegenzuwirken.

Die Sprachstandsfeststellung muss als Teil der Schulpflicht verstanden werden. Die Flüchtlingskinder sollen in Vorkursen auf das Schulsystem vorbereitet werden – unterstützt durch Muttersprachler, Psychologen und Pädagogen. Diese Form der Schulpflichterfüllung muss nicht zwingend in der Schule selbst stattfinden, sondern kann auch an einem anderen Ort durchgeführt werden.

Viele Flüchtlingskinder sind nicht mal in ihrer Muttersprache alphabetisiert. Für sie sind vor dem Schulbesuch niedrigschwellige Angebote zur Alphabetisierung zu entwickeln. So erhalten dann alle Kinder und Jugendlichen die Chance, in unser Schulsystem integriert zu werden. Diese Angebote können ggf. auch im Familienbezug durchgeführt werden. Gemeinsames Ziel von Land und Kommunen muss es sein, alle Flüchtlingskinder zu alphabetisieren und anschließend dem für sie passenden Bildungszweig zuzuführen.

Die Angebote sollten nach Leistungsgruppen unterschieden werden. Ein einheitliches Curriculum für das Erreichen geordneter Abschlüsse ist dringend notwendig.

III.3.3 Schulsozialarbeit für Flüchtlinge

Wir fordern vom Land,

- die mit den Nachtragshaushalt 2015 bewilligten 100 Sozialarbeiterstellen für Flüchtlinge umgehend zu besetzen,

- die für das Jahr 2016 bewilligten 168 Sozialarbeiterstellen für Flüchtlinge zeitnah zu besetzen,
- das Angebot an Studienplätzen für den Bereich der Schulsozialarbeit kurzfristig zu erhöhen,
- eine bedarfsgerechte Ausstattung von Sozialarbeiterstellen für Flüchtlinge in Schulen zu gewährleisten,
- den Einsatz von Übersetzern / Integrationshelfern mit passenden Sprachkenntnissen sicherzustellen,
- Kurzfristig die Verhandlungen zur pädagogischen Betreuung an Schulen im Kontext der Kostentragung im Schulbereich mit dem Ziel zum Abschluss zu bringen, dass das Land diese Aufgabe als Landesaufgabe anerkennt und die Schulen landesweit entsprechend ausstattet.

Das Land hat mit dem Nachtragshaushalt 2015 insgesamt 100 Sozialarbeiterstellen für Flüchtlinge bewilligt. Leider sind diese bisher nicht besetzt. Aufgrund der großen Anzahl von Flüchtlingskindern, die in die Schulen kommen, muss dies kurzfristig nachgeholt werden. Das gleiche gilt für die Stellen, die für 2016 bewilligt wurden.

Der Einsatz von Sozialarbeitern für Flüchtlinge im Schulbereich ist in allen Schulformen notwendig. Das gleiche gilt für den Einsatz von Übersetzern / Integrationshelfern mit passenden Sprachkenntnissen. Anfragen von Schulen, anderen Bildungseinrichtungen, Behörden, Verbänden und Sportvereinen nach entsprechender Unterstützung bei der Überwindung von Sprachbarrieren an die Kommunen sind an der Tagesordnung. Hier könnten ggfs. Flüchtlinge mit entsprechenden Qualifikationen und Sprachkenntnissen in den Arbeitsmarkt integriert werden.

III.4 Integration in den Arbeitsmarkt

Wir fordern

- von Bund und Land mehr finanzielle Mittel für Sprachkurse und berufsspezifische Sprachkurse,
- den quantitativen Ausbau des Angebotes an (berufsspezifischen) Sprachkursen,
- mehr niedrigschwellige Angebote (Alphabetisierungs- und Integrationskurse, berufsvorbereitende Kurse) als Einstieg anzubieten,
- den quantitativen Ausbau des Angebotes zum Nachholen von Schulabschlüssen, finanzielle Unterstützung der Kommunen, die bereits solche Angebote vor Ort umsetzen,
- die Jobcenter finanziell in die Lage zu versetzen, spezifische Arbeitsmarktinstrumente für die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt zu entwickeln und einzusetzen,
- die Schaffung und Weiterentwicklung von Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge nach AsylbLG und SGB für zunächst zwei Jahre. Dabei sind die Anforderungen an die Zusätzlichkeit und die Qualifikation der Anleiterinnen und Anleiter zu reduzieren.
- Flüchtlingen bei entsprechender Eignung den Hochschulzugang zu ermöglichen,

- Maßnahmen zur Anerkennung von Abschlüssen bzw. der Feststellung von Kompetenzen speziell für Migranten aus Fluchtländern weiterzuentwickeln und quantitativ und qualitativ auszubauen,
- die Schaffung untergesetzlicher Regelungen durch das Land Niedersachsen, um durch (Nach)Qualifizierungskurse einen Einstieg in den im Heimatland ausgeübten Beruf zumindest als Hilfskraft zu ermöglichen,
- dass ein Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt bei entsprechender Eignung möglichst früh ermöglicht wird (z. B. Einstellungen bei Bildungsträgern, Übernahme von ehrenamtlichen Helfern in reguläre Beschäftigung),
- eine gezielte Steuerung bei der (Nach)Qualifizierung und dem Einsatz von Flüchtlingen durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgt in die Bereiche, in denen die negativen Folgen des Fachkräftemangels am deutlichsten sind (z. B. in der Pflege). In solchen Bereichen muss der Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber erleichtert werden (Praktikum, Hospitationen, erleichterte Anerkennung von Qualifizierungen, spezifische Nachqualifizierungen).
- Sicherstellung einer Förderkette zur Integration in den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, die bereits frühzeitig nach der Ankunft in Deutschland ansetzen soll.

Die meisten Flüchtlinge kommen hierher, um für sich und ihre Kinder eine Zukunft aufzubauen und durch ihre Arbeit die daheim gebliebenen Verwandten zu unterstützen. Sprache ist der Schlüssel zur Integration, um in Deutschland am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, ein Studium zu beginnen oder sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit Flüchtlinge und Asylsuchende mit Bleibeperspektive ihr Leben in Deutschland gestalten und in gesellschaftliche Prozesse eingebunden werden können, müssen sie deutsche Sprache so schnell wie möglich erlernen. Ausreichende und differenzierte Angebote zum Deutschlernen sind deshalb von zentraler Bedeutung. Es ist erforderlich, dass die Finanzierung für die Sprachkurse durch Bund und Land aufgestockt wird und diese vor Ort gemeinsam mit dem Land und der Bundesagentur für Arbeit geplant und koordiniert werden. Sprachkurse sollten verpflichtend ausgestaltet werden. Je früher die Sprachkurse und sonstige Integrationsmaßnahmen beginnen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass betroffene Personen sich schnell in die deutsche Gesellschaft integrieren. Von besonderer Relevanz sind außerdem auch die niedrigschwelligen Integrationskurse, Alphabetisierungskurse und berufsvorbereitende Kurse.

Um sich in einer Gesellschaft zu verankern und eine dauerhafte berufliche Perspektive aufzubauen, ist in erster Linie Erwerb eines Berufsabschlusses ganz entscheidend. Daher soll den Flüchtlingen der Zugang zu den Ausbildungsgängen und Studium bei Eignung ermöglicht/erleichtert werden. Dadurch können später die Folgen vom bereits jetzt klar erkennbaren Fachkräftemangel in Deutschland gemildert werden. Mit einem Berufsabschluss ist die Wahrscheinlichkeit höher, eine Beschäftigung aufzunehmen und sein Leben eigenverantwortlich gestalten zu können.

Um die Aufenthaltszeiten, unabhängig von deren Dauer, sinnvoll nutzen zu können, soll den Flüchtlingen für die Zeit ihres vorübergehenden Aufenthalts innerhalb und außerhalb ihrer Unterkünfte Gelegenheit zur Beschäftigung gegeben werden. Dadurch können die Fähigkeiten und Kompetenzen, die Asylbewerber an Ausbildung und Erfahrung mitbringen, zum Einsatz gebracht werden und die Asylbewerber die Möglichkeit erhalten, einer Beschäftigung nachzugehen. Die Arbeitsgelegenheiten ermöglichen den Flüchtlingen, ihre sprachlichen Kenntnisse auszubauen und einer praktischen Tätigkeit nachzugehen, was als Vorstufe für die Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt dienen kann.

Diese Menschen sollten möglichst schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden, das liegt auch im Interesse von Deutschland, weil dadurch das Wachstumspotenzial unserer Wirtschaft erhöht wird. Es bietet sich zum Beispiel an, die Flüchtlinge, die sich bereits in den Sprachkursen besonders engagiert gezeigt haben und sich ehrenamtlich eingesetzt haben, für die Verständigung, Organisation und Koordination bei den Bildungsträgern einzusetzen. Bei entsprechender persönlicher Eignung können solche Menschen schnell in Teilzeit- oder Vollzeit übernommen werden, davon würden sowohl Flüchtlinge als auch Arbeitgeber selbst profitieren.

Die Qualifikationen und vorhandenen Kompetenzen der Flüchtlinge sollen möglichst frühzeitig festgestellt werden und es müssen ggf. ergänzende (Nach)Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dafür muss der Bund die notwendigen Mittel bereitstellen und die Mittel der Jobcenter im erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen. Darüber hinaus ist auch das Land gefordert, weitere Schritte zur Arbeitsmarktintegration zu ergreifen. So soll das Land die für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zuständigen Stellen und die von den Ländern finanzierte Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen angemessen ausstatten, um die zu erwartende Steigerung von Anträgen auf Anerkennung von Bildungsabschlüssen zügig und kompetent zu bearbeiten.

Zur erfolgreichen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive eine umfassende Förderkette gebildet werden:

Sozialpädagogische Begleitung, Sprachkurse, Kompetenzfeststellung / Profiling, Anerkennungsberatung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, berufliche Orientierung, berufsbezogenes Deutsch, berufliche Qualifizierungsbausteine, betriebliches Praktikum, Arbeits- und Ausbildungsplatzvermittlung.

Um eine Förderkette lückenlos zu gestalten, sind folgende Grundlagen erforderlich: inhaltliche Abstimmung der Fördermaßnahmen, möglichst zeitnahe Übergang innerhalb des Netzwerkes und bestmögliches Ausschöpfen der Fördermöglichkeiten im Hinblick auf den ersten Arbeitsmarkt bzw. den Übergang in weitere Qualifizierung.

III.5 Sprachförderung

Wir fordern vom Land

- die VHS / Erwachsenenbildung, die bereits wichtige Beiträge bei der Sprachförderung leistet, zu integrieren und Angebote entsprechend zu fördern,

- dass auch den kreis- bzw. regionsangehörigen Kommunen ausreichende finanzielle Mittel für die Organisation und Koordination von Sprachbildungsangeboten vor Ort zur Verfügung gestellt werden,
- zusätzliche finanzielle Mittel für bedarfsgerechte Sprachkurse,
- zusätzliche finanzielle Mittel für ergänzende Angebote wie insbesondere Alphabetisierungskurse.

Sprachförderung im schulischen und berufsqualifizierenden Umfeld umfasst nicht alle Flüchtlinge. Für den nicht erfassten Personenkreis müssen ebenfalls Angebote vor Ort geschaffen werden. Den Kommunen muss ermöglicht werden, diese zu organisieren, zu koordinieren und zu finanzieren.

III.6 Sport

Wir fordern,

- dass das Land sich gemeinsam mit dem Landessportbund dafür einsetzt, Sportangebote von Vereinen für Flüchtlinge weiter auszubauen. Die Bandbreite an Projekten, die die Verbände und Vereine durchführen, ist an den sportlichen Bedürfnissen und Erfahrungen der Flüchtlinge zu orientieren,
- dass darüber hinaus weitere den Sport begleitende und die Integration fördernde Angebote geschaffen werden – denn gemeinsamer Sport bewirkt noch keine ausreichende Integration. Die Angebote können von der Hausaufgabenhilfe bis hin zu offenen Gesprächskreisen reichen,
- dass Übungsleiterinnen und Übungsleiter weiterhin interkulturell qualifiziert werden, um so eine besonders wertvolle Willkommenskultur in den verschiedenen Vereinen zu schaffen bzw. zu stärken.

Sport verbindet. Gerade der Sport bringt überall Menschen auch über kulturelle Unterschiede hinweg zusammen und kann so den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Die im Sport erworbenen Erfahrungen, Kompetenzen, Orientierungen und Kontakte können einerseits für den sportlichen Handlungskontext nützlich und sinnvoll sein, andererseits aber auch auf weitere gesellschaftliche Lebensbereiche übertragen werden.

III.7 Ehrenamt

Wir fordern

- den Kommunen zusätzliche Mittel zur Unterstützung der Arbeit von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist ein Auslagenersatz nicht ausreichend, sondern es ist insbesondere die Schaffung hauptamtlicher Unterstützungsstrukturen für die ehrenamtlich Tätigen erforderlich.

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit. Dabei übernehmen sie vielfältige Aufgaben, die den zu uns gekommenen Menschen die Integration erleichtern. Beispielhaft genannt seien Sprachunterricht, Begleitung bei Behördengängen oder Angebote zur Beschäftigung.

Die besondere rechtliche und persönliche Situation der geflüchteten Menschen stellt auch die Ehrenamtlichen

vor besondere Herausforderungen. Es hat sich gezeigt, dass es zur Bewältigung dieser Herausforderungen einer kompetenten Unterstützung durch Hauptamtliche bedarf. Die Kommunen leisten und organisieren diese Unterstützung selbst oder in Kooperation mit den Hilfsorganisationen. Hierfür bedarf es zusätzlicher Mittel zur Finanzierung entsprechender Strukturen.

III.8 Flüchtlingssozialarbeit

Wir fordern

- von Bund und Land die notwendigen finanziellen Mittel für die Flüchtlingssozialarbeit in den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Maßstab soll dazu mindestens der so genannte Trittin-Erlass (Betreuungsquote 1:75) sein,
- von Bund und Land ein Gesamtkonzept für die Flüchtlingssozialarbeit,
- die Jobcenter finanziell und personell in die Lage zu versetzen, ihre Aufgabe der Flüchtlingssozialarbeit für die Flüchtlinge, die Leistungen der Grundsicherung (Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II) beziehen, wahrzunehmen.

Für eine gelingende Integration wird vor allem auch die Flüchtlingssozialarbeit in den Kommunen vor Ort entscheidend sein. Dabei sollte die Integration der ganzen Familie das Ziel der Flüchtlingssozialarbeit sein. Die bereits bestehenden Fördermöglichkeiten für Integrationsmaßnahmen von Bund und Land werden hierfür nicht ausreichen. Für die Angebote von der Alltagsbegleitung für die erste Zeit des Ankommens über die Beratung und Betreuung bis zu Sport und Kultur werden zusätzliche finanzielle Mittel von Bund und Land erforderlich sein. Das Angebot in diesen Bereichen muss erheblich ausgeweitet werden. Hierfür müssen die personellen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Dafür ist insbesondere zu fordern, dass Bund und Land ein Gesamtkonzept von Bund und Land für die Flüchtlingssozialarbeit erarbeiten und umsetzen.

Für die Flüchtlingssozialarbeit vor Ort sind nicht allein die Kommunen verantwortlich. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Kommunen regional mit den Flüchtlingsunterkünften und örtlichen Verbänden und Einrichtungen, insbesondere Familien- Jugend- und Sportinstitutionen, Migrantenorganisationen, Kirchen, Beratungsstellen, Schulen und Kindertagesstätten vernetzen und gemeinsam in der Flüchtlingssozialarbeit vor Ort arbeiten. Entscheidender ist allerdings, dass auch die anderen örtlichen Einrichtungen ihre Aufgabe in der Flüchtlingssozialarbeit wahrnehmen. Insbesondere die Jobcenter müssen finanziell und personell in die Lage versetzt werden, für die Flüchtlinge, die Leistungen der Grundsicherung (Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II) beziehen, diese Aufgabe zu übernehmen

III.9 Wohnungsbau

Wir fordern

- eine nachhaltige und dauerhafte Verankerung der jetzt erhöhten Wohnraumförderung über die angekündigten Zeiträume hinaus,
- nicht rückzahlbare Zuschüsse, um Anreize für private Investoren zu geben,

- steuerliche Erleichterungen gezielt für den sozialen Wohnungsbau und den Bau günstiger Mietwohnungen,
- neben der Förderung von Wohnraum auch eine bessere Förderung der Menschen durch Wohngeld,
- bessere Rahmenbedingungen für kommunale Wohnungsbauunternehmen.

Ausgehend von den Annahmen und Berechnungen in Tabelle 2 ist damit zu rechnen, dass einschließlich Familiennachzug von den 2015 und 2016 ankommenden Flüchtlingen über 300 000 Menschen dauerhaft in Niedersachsen bleiben werden. Hierfür sind mindestens 50 000 Wohnungen zusätzlich zu schaffen, die spätestens nach Eintreffen der Familien benötigt werden.

Bund und Land haben die Mittel für die Wohnraumförderung aufgestockt; neben den für die Jahre 2016 bis 2019 bereits angekündigten jeweils 40 Millionen Euro bietet das Land einmalig insgesamt 400 Millionen Euro zinsfreie Darlehen an. Der Bund hat außerdem ein Sonderprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro aufgelegt, von denen etwa 50 Millionen Euro auf Niedersachsen entfallen. Die erhöhten Beträge sind allerdings schon deshalb erforderlich, weil der soziale Wohnungsbau auch ohne die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen in den letzten Jahren unterfinanziert war und daher preisgünstiger Wohnraum fehlt. Es ist daher sicher zu stellen, dass die Mittel der Wohnraumförderung auch auf längere Sicht in mindestens dieser Höhe zur Verfügung stehen und so die Versorgung mit preiswertem Wohnraum gesichert werden kann.

Im Hinblick auf das aktuell niedrige Zinsniveau am Kreditmarkt sind insbesondere private Investoren allerdings nur sehr eingeschränkt bereit, die Einschränkungen durch Belegungsbindungen zu akzeptieren. Sozialer Wohnungsbau wird daher oft wirtschaftlich nur machbar sein, wenn ein Teil der Fördermittel als verlorener Zuschuss gezahlt wird und steuerliche Vergünstigungen geschaffen werden.

Das in Niedersachsen angewandte Konzept der mittelbaren Belegung kann auch bei der Unterbringung von Flüchtlingen dazu beitragen, eine wünschenswerte Mischung der Bewohner in den Quartieren zu erzielen. Das mit den neuen Förderrichtlinien eingeführte Konzept der Vornutzung von Sozialwohnungen zur Flüchtlingsunterbringung wird bisher – soweit bekannt – nur bei kommunalen Trägern angewandt, während private Investoren eine Stigmatisierung der Quartiere und in der Folge Schwierigkeiten bei der weiteren Vermietung befürchten.

III.10 Liegenschaften des Bundes und des Landes

Wir fordern

- vom Bund Verbesserungen im Verfahren bei der vergünstigten Überlassung durch die (BlmA),
- vom Land ebenfalls die Möglichkeit, Landesliegenschaften zu mieten bzw. kostenlos zu nutzen oder ähnlich wie die des Bundes unter günstigeren Bedingungen zu erwerben.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) erstattet den Gebietskörperschaften die entstandenen

notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Allerdings kommen die Vergünstigungen nur den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/ Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten zu, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist. Außerdem muss die Herrichtung binnen 3 Jahren nach Vertragsschluss abgeschlossen sein, was jedenfalls dann schwierig wird, wenn Bauleitplanung erforderlich und gegebenenfalls ein gerichtliches Normenkontrollverfahren erforderlich wird. Beides kann einer schnellen Errichtung von Wohnungen im Wege stehen.

Das Land Niedersachsen bietet für den Erwerb seiner landeseigenen Liegenschaften zur Flüchtlingsunterbringung bisher noch gar keine Erleichterungen.

III.11 Stadtplanung, Baurecht

Wir fordern

- eine Verlängerung der in § 246 BauGB vorgesehenen Nutzungsdauer; bei grundsätzlicher Eignung muss eine dauerhafte Wohnnutzung auch über die Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen hinaus möglich sein,
- Erleichterungen bei der Überplanung des Außenbereichs,
- Erleichterungen für die Nachverdichtung und Innenentwicklung, z. B. durch Aufstocken von Gebäuden,
- Anreize für Grundstücks- und Gebäudeeigentümer, Grundstücke insbesondere im Innenbereich intensiver zu nutzen,
- Erleichterung bei den Standards zu Lärmschutz, Luftreinhaltung, Energieeinsparung (EnEV),
- Vorkaufsrechte für die Gemeinden zur Nutzung von Immobilien für Flüchtlingswohnungen,
- Möglichkeiten, Langfristig ungenutzte gewerbliche Grundstücke und Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen in Anspruch zu nehmen.

Bei der Stadtplanung ist zwischen der temporären Unterbringung und der Schaffung von dauerhaftem Wohnraum für Flüchtlinge zu unterscheiden: Einerseits sind in der aktuellen Lage erhebliche Erleichterungen bei der Anwendung baurechtlicher Bestimmungen unerlässlich, um ankommenden Flüchtlingen überhaupt eine Unterkunft bieten zu können. Andererseits sind jedoch Gebäude, in denen Flüchtlinge dann dauerhaft wohnen, nach denselben Regeln zu planen und zu bauen wie andere Wohnungen auch. Eine Abkehr von bisher für richtig angesehenen planungs- und baurechtlichen Prinzipien nur für Flüchtlingswohnungen führt zu zusätzlichen Problemen und wird die Integration zusätzlich erschweren.

Allerdings werden zusätzliche Anforderungen kritisch gesehen, die das Bauen erschweren oder verteuern. Dies betrifft Verschärfungen baulicher Standards, aber auch Vorgaben der Raumordnung, die Möglichkeiten kommunaler Planung einschränken.

In der kommunalen Planung ist eine Konzentration von anerkannten Flüchtlingen in einzelnen Quartieren zu vermeiden. Gestaltung öffentlicher Räume, Schaffung

geeigneter Treffpunkte, Unterstützung von Sicherheit im Quartier sind Aspekte, die bei der Schaffung von Wohnraum besonders zu beachten sind. Dabei können verstärkt auch die Instrumente des besonderen Städtebaurechts – auch außerhalb der Fördergebiete der Städtebauförderung – genutzt werden. Aspekte der Baukultur und des Denkmalschutzes sind zu beachten.

Eine Ausdehnung der in § 25 BauGB vorgesehenen gemeindlichen Vorkaufsrechte auf die Nutzung für die Unterbringung von Flüchtlingen ergäbe in Einzelfällen zusätzliche Optionen für die Unterbringung.

Eine eigene Regelung zur Sicherstellung von Immobilien soll den Kommunen in der bestehenden Notlage Rechtssicherheit zu verschaffen. Von Bedeutung kann für die Kommunen auch die Option sein, potentiellen Vermietern erst einmal nur die Möglichkeit von Beschlagnahmungen aufzuzeigen, um sie damit zu einer Vermietung zu angemessenen Preisen zu bewegen.

III.12 Ländlicher Raum

Wir fordern

- eine Stärkung der Zentren im ländlichen Raum durch Erhalt und Ausbau der Infrastruktur und des ÖPNV,
- vermehrte Anstrengungen zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Es hat sich gezeigt, dass Flüchtlinge vorwiegend in die Zentren streben und Quartiere im ländlichen Raum oft schnell wieder verlassen. Erwartungen, dass sie einen nennenswerten Beitrag dazu liefern, dem demografischen Wandel insbesondere auf dem Lande entgegen zu wirken, haben sich bisher nicht erfüllt. Eine Pflicht, dauerhaft auf dem Lande zu leben, wird kaum durchsetzbar sein.

Nur wenn es gelingt, Arbeitsplätze zu schaffen, kann eine Integration auf dem Lande Erfolg versprechen. Voraussetzung dafür ist auch eine gute Infrastruktur und eine ausreichende Verkehrsanbindung. Hier sind die Grund- und Mittelzentren im ländlichen Raum als Ankerpunkte der Entwicklung zu unterstützen. Flüchtlinge, die auf dem Lande bleiben, können dazu beitragen, diese Infrastruktur auszulasten und sie so auch für die heute dort lebenden Menschen zu erhalten und zu verbessern.

III.13 Innere Sicherheit

Wir

- sehen angesichts der Flüchtlingssituation eine neue Sicherheitslage. Rassistische und ausländerfeindliche Gewalt, Extremismus, Radikalisierung, die Situation in den Aufnahmeeinrichtungen oder unterschiedliche kulturelle Prägungen stellen die innere Sicherheit vor neue Herausforderungen stellen. Insoweit gilt es das zivilgesellschaftliche Engagement zu stärken sowie effektive, den verschiedenen Zielgruppen angepasste Präventionskonzepte zu verfolgen. Straftaten sind konsequent zu klären und insbesondere zu verfolgen,
- fordern alle Maßnahmen zu ergreifen, die den Schutz aller Menschen nachhaltig garantieren. Hierzu gehören vor allem die Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit sowie eine erhöhte Polizeipräsenz vor Ort. Das Land muss hier entsprechende Kapazitäten

von Ausbildungsplätzen und Stellen schaffen. Das staatliche Gewaltmonopol darf nicht in Frage gestellt werden: Bürgerwehren sind keine Antwort sein,

- mahnen auch eine enge Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden sowie des Verfassungsschutzes mit den Kommunen an. Sicherheitsgefährdende Informationen zu einzelnen Flüchtlingen sind den Kommunen mitzuteilen. Die Kommunen sind auf entsprechende Informationen zu den Gefahren der Sicherheit und zur aktuellen Sicherheitsbewertung angewiesen.

III.14 Ausländerrecht

Wir fordern

- ein zwischen Bund und Länder abgestimmtes Rückführungsmanagement, um vollziehbar Ausreisepflichtige konsequent zurückzuführen – auch auf freiwilliger Basis. Hierzu gehören Abholungen und Flüge zu vertretbaren Zeiten sowie eigene Sammelflüge des Landes von niedersächsischen Flughäfen,
- die Niedersächsische Landesregierung auf, die eröffneten Möglichkeiten des sogenannten Asylpakets I umfassend umzusetzen, damit die Ziele dieser Neuregelung auch tatsächlich erreicht werden können. Hierzu gehören die Verringerung der Bargeldleistungen und der Wegfall der Asylbewerberleistungen, wenn abgelehnte Asylbewerber nicht ausreisen oder ihre Ausreise verhindern. In diesem Zusammenhang begrüßt der Niedersächsische Städtetag die vorgesehene Wiedereinführung der Residenzpflicht,
- Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive haben, in Landesaufnahmeeinrichtungen unterzubringen bzw. nicht auf Kommunen zu verteilen,
- im Zuge der Neuregelung des Asylrechts (Asylpaket II) weitere Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren sowie die Aussetzung des Familiennachzuges für Antragsteller mit subsidiärem Schutz um zunächst zwei Jahre,
- klarere Formulierungen der Regelungen medizinischer Abschiebehindernisse. Zu prüfen ist, ob weitere gesetzliche Änderungen / Klarstellungen im Rahmen des Asylpakets II erforderlich sind,
- die weitere Überarbeitung der Härtefallkommissionsverordnung insbesondere in folgenden Punkten:
 - Verzicht auf eine zweite Belehrung durch die Ausländerbehörde über das Härtefallverfahren,
 - Frist für eine Eingabe an die Härtefallkommission auf zwei Wochen zu verkürzen,
- eine grundlegende Überarbeitung des sogenannten „Rückführungserlasses“ sowie eine Anpassung an die geltende Rechtslage,
- schon heute die Erarbeitung von effektiven und nachhaltigen Resettlement-Programmen (Neuanfang für Flüchtlinge), die es den zurückkehrenden Flüchtlingen – insbesondere die sich bereits seit vielen Jahren im Bundesgebiet aufhalten – ermöglichen, sich in den Herkunfts- und Heimatländern begleitet zu Recht zu finden. Bund, Länder und Kommunen müssen sich für entsprechende Programme einsetzen.

Um die erheblichen Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen durch die steigenden Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen bewältigen zu können, muss klar unterschieden werden zwischen Personen, die Anspruch auf Schutz haben, und jenen, die diesen Anspruch nicht haben und denen in Folge dessen keine Bleibeperspektive zukommt. Um Fehlanreize zu vermeiden müssen gegenüber Asylbewerbern, denen in Deutschland kein Schutz zu gewähren ist, möglichst rasch alle Maßnahmen ergriffen werden, um deren Aufenthalt zu beenden.

III.15 Vergaberecht

Wir fordern

- eine Anhebung der Wertgrenzen für Dienst- und Lieferleistungen.

Die 2015 geänderte Wertgrenzenverordnung lässt eine freihändige Vergabe oder eine beschränkte Ausschreibung für Bauleistungen bis zu einem Wert von 1 Million Euro zu. Dienst- und Lieferleistungen müssen hingegen ab einem Wert von 100 000 Euro öffentlich ausgeschrieben werden, was zu erheblichen Verzögerungen führen kann. In der Folge ist aus Zeitgründen unter Umständen eine Baumaßnahme zu vergeben, obwohl die Anmietung wirtschaftlicher wäre.

III.16 Integrationskosten

Wir erwarten, dass Bund und Länder die gesamten Integrationskosten übernehmen und die Kommunen insoweit von jeglicher finanzieller Belastungen freistellen. Daher fordern wir, dass

- der Bund das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag zur Finanzierung von Integrationsmaßnahmen einsetzt; bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II abzüglich der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder und ab 2020 in voller Höhe. Die Gesamtheit der Länder muss die Bundesmittel dauerhaft in gleicher Höhe gegenfinanzieren,
- die Kostenfolgen der Flüchtlingsmigration insgesamt sowie die Veränderung der Kostenstrukturen in den kommunalen Haushalten und im Landeshaushalt durch die Flüchtlingsmigration wissenschaftlich analysiert werden. Das Hauptaugenmerk soll dabei auf dem Wechsel eines Großteils der Flüchtlinge in die Regelsysteme SGB II /SGB XII liegen. Die SGB II/XII-Statistik muss geändert werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Flüchtlingsanteil an den SGB II- bzw. SGB XII-Beziehern gemessen werden kann,
- weitere Folgekosten bspw. für Kinderbetreuung, Bildung, Wohnungsbau, Integrationsmaßnahmen und die Gesundheitsversorgung in die Betrachtung einbezogen werden,
- Remanenz- und Vorhaltekosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen nicht außer Betracht bleiben. In diesem Zusammenhang sind Nachnutzungs- oder Rückbaukosten von großvolumigen Unterkünften, Kosten für unbefristet akquiriertes Personal oder langfristige Mietverträge für nicht mehr benötigte Unterkünfte in die Betrachtung einzubeziehen,

- Anders als im Aufnahmegesetz die Integrationskosten vom Land direkt den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden erstattet werden, da Integration vor Ort stattfindet,
- Landesregierung und kommunale Spitzenverbände im Rahmen der Finanzkommission Niedersachsen hierzu einen Gutachterauftrag vergeben,
- Das Land bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen einen vorzeitigen Maßnahmebeginn unter erleichterten Bedingungen zulässt.

Die Prognosen zu den Kosten der Flüchtlingsmigration gehen ebenso weit auseinander wie die Prognosen hinsichtlich des Nutzens, den die einheimische Bevölkerung aus der Zuwanderung zieht. Kosten und Nutzen lassen sich senken bzw. steigern durch frühzeitige Integrationsmaßnahmen und durch stringente Anerkennung- und Rückführungsverfahren. Alle Wirtschaftsforschungsinstitute betonen daher die Bedeutung der Vermittlung von Sprachkenntnissen und Berufsqualifikationen. Einige plädieren darüber hinaus dafür, die Eintrittsbarrieren für Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt durch die Abschaffung oder durch Ausnahmen vom Mindestlohn zu verringern.

Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Einschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute macht es wenig Sinn, weitere globale Betrachtungen anzustellen. Vielmehr sollten die Integrationskosten fokussiert auf die Haushalte der niedersächsischen Kommunen und des Landes ermittelt und die Kommunen im Ergebnis von allen Integrationskosten freigestellt werden. Denn es ist zu befürchten, dass für die Kommunalhaushalte neben der unbefriedigenden Kostenerstattung nach dem AufnG weitere Risiken drohen. Das Gutachten sollte bis zum Herbst des Jahres erstellt werden. Dann besteht auch mehr Sicherheit über die Anzahl der im laufenden und in den Folgejahren jährlich einreisenden Flüchtlinge.

Eines ist jedoch unabdingbar: Bund und Länder müssen dauerhaft nennenswerte zweistellige Milliardenbeträge für die Integration der Flüchtlinge bereitstellen. Ansonsten wird es nicht gelingen, diese Aufgaben zu bewältigen und den sozialen und inneren Frieden in unserem Staat zu gewährleisten. Der Bund muss hierfür seine Mittel aus dem Solidaritätszuschlag einsetzen, die die Gesamtheit der Länder nach dem Königsteiner Schlüssel in gleicher Höhe gegenzufinanzieren hat. Dadurch ließe sich im Zeitraum von 2016 bis 2020 ein Betrag zwischen 20 und 30 Milliarden Euro pro Jahr generieren, der zweckgebunden für die Integration von Flüchtlingen zu verwenden ist.

Der Niedersächsische Städtetag

... ist ein **kommunaler Spitzenverband**, dem 123 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit rund 4,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Zweckverband Großraum Braunschweig, die Stadt Bremerhaven und die Region Hannover als außerordentliche Mitglieder angehören.

... ist als **eingetragener Verein** organisiert und damit unabhängig von staatlicher Aufsicht, staatlichen Einflüssen und staatlichen Zuschüssen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

... gehört als Landesverband dem **Deutschen Städtetag (DST)** und dem **Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB)** an.

... zählt zu seinen **Mitgliedern** alle zehn kreisfreien Städte (einschließlich Göttingen und Hannover), alle sieben großen selbstständigen Städte, 49 selbstständige Städte und Gemeinden, 55 kreisangehörige Städte und Gemeinden und fünf Samtgemeinden.

... vertritt als **Sachwalter der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden** in Niedersachsen öffentliche Anliegen zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner.

... veröffentlicht neben der monatlich erscheinenden **Zeitschrift „Niedersächsischer Städtetag“** in der „Schriftenreihe des Niedersächsischen Städtetages“ kommunalwissenschaftliche Beiträge.

... nimmt die **kommunalen Belange** wahr und vertritt sie gegenüber Landtag und Landesregierung. Nach **Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung** sind die kommunalen Spitzenverbände zu hören, bevor durch

Gesetz oder Verordnung allgemeine Fragen geregelt werden, welche die Gemeinden oder die Landkreise unmittelbar berühren.

... hat als **Organe** die **Mitgliederversammlung** (Städteversammlung) und das **Präsidium**. Die Städteversammlung findet zweimal in einer Kommunalwahlperiode statt, wählt das Präsidium und beschließt unter anderem Satzungsänderungen. Dem Präsidium gehören 20 Personen an, die Oberbürgermeister, Bürgermeister, ihre repräsentativen Vertreter oder Wahlbeamte sind.

... wird vertreten durch den **Präsidenten, Oberbürgermeister Frank Klingebiel** (Salzgitter), den **Vizepräsidenten, Oberbürgermeister Ulrich Mädge** (Lüneburg) und den **Hauptgeschäftsführer Heiger Scholz**.

... bereitet Sachentscheidungen in seinen **Ausschüssen** vor, die für die Bereiche Recht, Verfassung, Personal und Organisation, Planung, Bauen und Verkehr, Schule, Kultur, Soziales und Gesundheit, Umwelt sowie Finanzen und Wirtschaft gebildet wurden.

... fördert die Arbeit seiner Mitglieder durch **Beratung und Vermittlung des Erfahrungsaustausches** in einer Oberbürgermeisterkonferenz, fünf regionalen Bezirkskonferenzen und über 20 fachlichen Arbeitskreisen.

... bietet im **Internet** unter <http://www.nst.de> weitere Informationen.

Ansprechpartner:
Hauptgeschäftsführer Heiger Scholz
Prinzenstraße 17, 30159 Hannover
Telefon: 0511 368 94-22, Handy 0172 53975-22

Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt – Positionierungen und Aktivitäten der Niedersächsischen Landesregierung

Rede von Staatssekretärin Daniela Behrens

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Es gilt das gesprochene Wort.

Die Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ausbildung und Arbeit ist für die Landesregierung angesichts des großen Zustroms von Menschen eine enorme Herausforderung. Für diejenigen, die ein Bleiberecht haben, gilt es nun, Integration aktiv zu gestalten und ihnen die nötige Unterstützung dafür anzubieten, dass sie in Schule, Ausbildung und Arbeit ihre Potenziale entfalten, ihre Talente nutzen, ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können.

Denn eine erfolgreiche Integration ist auch im Hinblick auf den demografischen Wandel eine Chance für uns alle. Wir brauchen in den nächsten 25 Jahren viel mehr Arbeitskräfte, als unser Land hervorbringen wird. Nach der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung für die Bundesländer wird die Bevölkerung im Erwerbsalter, also im Alter von 20 bis unter 67 Jahren, in Niedersachsen bis zum Jahr 2040 – trotz Zuwanderung – um rund 800 000 zurückgehen. Allein dieser Blick auf die demografische Entwicklung unseres Landes macht deutlich: Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit ausländischen Wurzeln ist eine Schlüsselaufgabe für die Zukunft.

Wir haben aktuell auch eine sehr positive Lage am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit liegt auf dem niedrigsten Stand seit fast 25 Jahren, die Arbeitslosenquote hat sich in den letzten zehn Jahren nahezu halbiert. Das IAB prognostiziert für 2016 rund 56 000 neue Arbeitsplätze für Niedersachsen. Damit wird unser derzeitiges Rekordhoch bei den Erwerbstätigen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten noch einmal übertroffen.

Diese Zahlen veranschaulichen, dass die Situation am Arbeitsmarkt derzeit so gut ist, dass wir auf die Herausforderung durch die neu zu uns kommenden Menschen gut vorbereitet sind. Hinzu kommt, dass die niedersächsische Wirtschaft in manchen Regionen



Daniela Behrens, Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

und in manchen Branchen schon jetzt Fachkräfteengpässe zu beklagen hat. Hier bietet sich angesichts der aktuellen Zahlen eine einmalige Chance, diese Rahmenbedingungen zu nutzen und die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit Zuversicht in Angriff zu nehmen.

Häufig ist der kurzfristige Eintritt in Ausbildung und Arbeit aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, fehlender schulischer und beruflicher Qualifikationen nur für einen sehr kleinen Teil von Flüchtlingen von Beginn an möglich. Bei vielen liegt das Niveau der allgemeinen Schulbildung unter den formalen Abschlüssen in Deutschland.

Die meist informell erworbenen beruflichen Kompetenzen entsprechen – soweit überhaupt vorhanden – häufig nicht den Kompetenzprofilen deutscher Berufsbilder. Die Integration in Arbeit wird deshalb auch für anerkannte Flüchtlinge und Geduldete ein eher lang andauernder Prozess sein, der über mehrere Jahre unterstützt und begleitet werden muss. Aber es gibt keine ernsthafte Alternative.

Wir wissen, dass der überwiegende Teil der Flüchtlinge, die zu uns kommen, noch relativ jung ist. Mehr als die Hälfte (56 Prozent) der Asylantragsteller ist unter 25 Jahre, über 80 Prozent sind unter 35 Jahre. Angesichts dieser „jungen“ Altersstruktur muss die größte Integrationsleistung unser Bildungs- und Ausbildungssystem erbringen, um die sich anschließende Arbeitsmarktintegration frühzeitig zu ermöglichen.

Grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Zugang in Ausbildung ist eine sichere Aufenthaltsperspektive. Die Bundesregierung wird nach den aktuellen Asylbeschlüssen von Ende Januar für die Dauer der Ausbildung und eine Weiterbeschäftigung von zwei Jahren ein sicheres Aufenthaltsrecht schaffen.

Die bisherige erforderliche jährliche Überprüfung der Aufenthaltsvoraussetzungen soll entfallen. Die Altersgrenze, bis zu der spätestens eine Berufsausbildung aufgenommen worden sein muss, wird von 21 auf 25 Jahre heraufgesetzt. Dieser Beschluss muss nun schnell umgesetzt werden.

Beim Eintritt in die berufliche Ausbildung kommt bei sehr vielen Zuwanderern noch die besondere Herausforderung hinzu, dass ihnen das deutsche Ausbildungssystem und die damit einhergehende hohe Bedeutung von formalen Abschlüssen sehr fremd sind. Zudem erscheint für viele Flüchtlinge die schnelle Aufnahme einer Helfertätigkeit attraktiver, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern und Angehörige in ihrer Heimat finanziell zu unterstützen.

Integration in Ausbildung und Arbeit zu befördern setzt deshalb – neben einem hohen Maß an interkultureller Kompetenz der beteiligten Akteure auf „beiden Seiten“ – voraus, die gesamte Integrationskette – von der Sprachförderung, über die Potenzialanalyse, Berufsvorbereitung und Einstiegsqualifizierung, berufs begleitende Ausbildung und

Qualifizierung, bis hin zur Beratung und Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit, Coaching und Betreuung – in den Blick zu nehmen.

Eine Mammutaufgabe, die zudem darunter leidet, dass die Prozesse im Asylverfahren auf Bundesebene nach wie vor viel zu schleppend verlaufen.

Derzeit liegen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 370 000 noch nicht entschiedene Anträge vor. Zudem gibt es aus dem Vorjahr noch etwa 300 000 bis 400 000 Flüchtlinge, die ihren Antrag noch gar nicht gestellt haben. Hinzu kommen die Neuankommlinge in diesem Jahr.

Grundsätzlich ist das Zusammenführen der Prozesse des BAMF und der BA unter einer Führung vom Ansatz her positiv zu werten. Wenn es im Laufe des Jahres gelingt, die Prozesse tatsächlich zu beschleunigen, ist ein deutlicher Zugang im SGB II zu erwarten.

Herr Scheele vom Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit hat die Aussage getroffen, dass er in 2016 mit 350 000 Flüchtlingen im SGB II rechnet. Dem liegt folgende Kalkulation zu Grunde: Bei einer Bleibequote von 50 Prozent bleiben 500 000 Flüchtlinge in Deutschland, davon sind 70 Prozent erwerbsfähig. Das bedeutet bis zu 350 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II.

Die Jobcenter müssen finanziell in die Lage versetzt werden, diese große Zahl von Flüchtlingen, die ins SGB II-System kommen werden, in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Integrationsleistung ruft enorme finanzielle

Kosten hervor, die die Länder und Kommunen nicht alleine tragen können und die nur als Aufgabe auf allen föderalen Ebenen zu meistern ist. Wir müssen uns gemeinsam vorbereiten.

Wir arbeiten deshalb im Wirtschaftsministerium seit Oktober 2015 sehr eng mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, mit kommunalen Praktikern und der Regionaldirektion der BA zusammen. Wir wollen Transparenz schaffen, über die Zugänge bei den Jobcentern!

Wir wollen Klarheit schaffen über die Schnittstellen zwischen den zuständigen Behörden und damit die Voraussetzungen schaffen, unter denen die Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort besser funktionieren kann. Wir wollen so die Grundlagen schaffen, die Herausforderung vor Ort gemeinsam anzugehen. Ich gebe zu: damit machen wir nicht mehr als unsere Hausaufgaben.

Wir brauchen jetzt ein zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmtes Integrationskonzept für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive. Wir brauchen dazu die erforderliche Anpassung der Regelsysteme und der Infrastruktur, vor allem in den Bereich Sprachförderung, Integrationskurse, Bildung und Arbeit. In der Summe müssen die Aufwendungen des Bundes für Maßnahmen der Integration erheblich ausgeweitet werden, um schon rein quantitativ den steigenden Bedürfnissen nach Integrationsleistungen gerecht zu werden.

Ich erwarte die Unterstützung seitens der Bundesregierung vor allem für eine Verbesserung der Qualität und Quantität der Integrationskurse des Bundesamtes

für Migration und Flüchtlinge. Integrationskurse und Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit müssen auf Basis der bereinigten Schutzquote für weitere Personengruppen mit Bleibeperspektive geöffnet werden.

Es müssen so viele Kursplätze zur Verfügung stehen, dass die Ausländerbehörden und die Bundesagentur für Arbeit die gesetzlich vorgesehene Teilnahmeverpflichtung zur Regel machen können.

Wir brauchen angepasste Einstiegsprogramme in die berufliche Orientierung und in die berufliche Ausbildung. Nicht zuletzt muss die Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit (betriebliche Berufsvorbereitung BvB, Assistierte Ausbildung AsA, ausbildungsbegleitende Hilfen abH) schneller geöffnet werden. Notwendig ist zudem die Schaffung von sogenannten kurzfristigen Arbeitsgelegenheiten. Und wir brauchen nicht zuletzt zusätzliche Finanzmittel für die aktive Arbeitsmarktförderung von Flüchtlingen und den Ausbau der Initiativen zum Abbau der bestehenden Langzeitarbeitslosigkeit.

Sicherlich brauchen wir auch eine weitere Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau für die kommenden fünf Jahre und den Ausbau des Programms Soziale Stadt. Ich halte es auch für richtig, wenn der Bund die Städte und Gemeinden bei den Kosten der Unterkunft weitestgehend entlastet.

Die anhaltende Dynamik bei der Entwicklung der Flüchtlingszahlen hat uns seit letztem Sommer bei der Haushaltsaufstellung des Landeshaushaltes



in Atem gehalten. Insgesamt stehen in diesem Jahr rund 1,3 Milliarden Euro für Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise im Landeshaushalt zur Verfügung. Dies ist eine Verdoppelung im Verhältnis zu 2015 und gegenüber 2014 sogar eine Steigerung um das Siebenfache. Allerdings bleibt nach wie vor schwer kalkulierbar, wie sich die Flüchtlingszahlen tatsächlich in diesem Jahr weiter entwickeln werden. Belastbare Prognosen sind immer noch nicht möglich.

Mein Haus arbeitet aktiv daran mit, Probleme zu lösen und Chancen zu heben: Eine frühzeitige und umfassende Erhebung des Qualifikationsniveaus ist Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive muss ein Profiling möglichst schnell, optimaler Weise bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen, erfolgen. Hierzu haben wir bereits im letzten Jahr gemeinsam mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der BA das Kooperationsprojekt „Kompetenzen erkennen – Gut ankommen in Niedersachsen“ gestartet. Wir erhoffen uns von diesem Projekt Erkenntnisse für den Regelbetrieb und wollen mit der Evaluation des Projektes das Schnittstellenmanagement zwischen Erstaufnahmeeinrichtungen, Arbeitsagenturen und Jobcentern optimieren.

Wir müssen vorhandene Verfahren zur Anerkennung der Kompetenzen aus non-formalen und informellen Bildungsprozessen ausbauen und auf berufserfahrene Flüchtlinge ohne formale Qualifikationen erstrecken, um ihre Perspektiven und Anschlussfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Seit Anfang November fördern wir deshalb auch in einem Pilotprojekt die „Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber. Hier sind alle sechs niedersächsischen Handwerkskammern beteiligt. Unser Ziel ist die Gewinnung von 500 jüngeren Asylsuchenden und Flüchtlingen für Handwerksausbildungen im Ausbildungsjahr 2016/2017. Gleichzeitig erhoffen wir uns Erkenntnisse darüber, wie man zum Beispiel durch Arbeitsproben Qualifikationen feststellen kann.

Aktuell wollen wir in die Sprachqualifizierung der zu uns kommenden Menschen investieren. Ergänzend zu den Präsenzkursen, die häufig überlastet sind, können Online-Sprachkurse und

Mischformen das Angebotsspektrum erweitern. Im Rahmen des Projektes „Virtuelle Sprachqualifizierung für Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen“ erhalten rund 2000 Menschen die Möglichkeit, online die deutsche Sprache zu erlernen. Hier reihen wir uns in die Angebote des Kultus- und des Wissenschaftsministeriums ein.

Die Ressourcen für zusätzliche Sprachförderung wurden zum Beispiel seitens des Kultusministeriums erheblich aufgestockt, so dass bis zu 550 Sprachlernklassen eingerichtet werden können. Daneben setzen wir auch entsprechende Förderschwerpunkte im Rahmen der Richtlinie für Qualifizierung und Arbeit in diesem Jahr.

Neben solchen Pilotprojekten haben wir die im niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz verankerten Wertgrenzen für Vergaben zur Flüchtlingsunterbringung und -versorgung

vorübergehend deutlich angehoben. Damit unterstützen wir vor allem die Kommunen. Die Wertgrenzen für Bauleistungen haben wir auf eine Million Euro und für Dienst- und Lieferleistungen auf 100 000 Euro angehoben.

Bund, Länder und Kommunen haben bereits erhebliche Anstrengungen zur Integration von Flüchtlingen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereich übernommen. Aber es bleibt viel zu tun:

Wir brauchen schnellere Asylverfahren, weniger Fehlanreize, mehr Unterstützung für Länder und Kommunen, rasche Integration in Ausbildung und Arbeit. Der Bund steht nachhaltig in der Pflicht, Länder, Kommunen und die Arbeitsverwaltung bei dem vor uns liegenden Kraftakt zu unterstützen. Wir werden uns auf Länderebene dafür einsetzen und diese Unterstützung einfordern.

Vielen Dank!



eVergabe

mit "Vergabeservice" – so einfach wie ein Handschlag

- ✓ Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Vergabeunterlagen
- ✓ Digitale Angebotsabgabe
- ✓ Eigene Bieterdatenbank mit Gewerkeverschlüsselung und Nachweismanagement
- ✓ Webbasierend – einfach und sicher
- ✓ Erweiterbar durch das Modul Vergabemanagement inkl. NTVergG
- ✓ Rechtskonform – erfüllt u. a. die EU-Vergaberichtlinie RL 2014/24/EU

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN!

> deutsches-ausschreibungsblatt.de/evergabe

Zusammenfassung der Diskussion mit Staatssekretärin Behrens

Von **Torsten Stüdemann**, derzeit Niedersächsischer Städtetag

In der Diskussion mit Staatssekretärin Behrens vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium waren die Beschäftigung von Flüchtlingen sowie die Herabsenkung von Standards für Fachpersonal die vorherrschenden Themen.

Die Städte und Gemeinden haben das grundsätzliche Problem, geeignetes Fachpersonal für die anstehenden Aufgaben zu finden. Ohne das erforderliche Personal können jedoch diese Aufgaben praktisch nicht wahrgenommen werden. Zwar habe die Landesregierung die Anzahl der Studienplätze erhöht, doch vergingen noch fünf bis sechs Jahre, bis diese Fachkräfte ausgebildet sind. Auch das Projekt des Wirtschaftsministeriums zum „Profiling“ bei der Antragsaufnahme der Flüchtlinge zur Feststellung von schulischen und beruflichen Kompetenzen sei ein guter Weg, derzeit jedoch nicht ausreichend praktikabel.

So forderten viele Diskussionsteilnehmer die Entwicklung von Zwischenlösungen.



Die Absenkung von beruflichen Anforderungen beim Einsatz von geeignetem Personal werde als große Hilfe bei der Überbrückung des derzeitigen Fachkräftemangels gesehen. Viele Ehrenamtliche und Eltern seien im sozialen Bereich beruflich tätig und könnten ihre Erfahrungen und ihr Wissen bei

der Integration mit einbringen. Die Einbindung dieser Personenkreise in die Integrationsarbeit wäre zum einen ein pragmatischer Umgang, um die anstehenden Herausforderungen anzugehen und zum anderen aber auch eine Form der Wertschätzung. Dazu könnte man den Schulleitungen vor Ort zubilligen, Eltern und Ehrenamtliche bei Spracherwerb und Integration einzubinden, bis ausreichend Fachpersonal qualifiziert wurde.

Insgesamt forderten die Diskussionsteilnehmer vom Land, es zu ermöglichen, alle Freiwilligen, die mitmachen wollen, einzubinden.

Das Plenum war auch der Meinung, dass viele Flüchtlinge für die derzeitigen Maßnahmen noch gar nicht geeignet seien, beziehungsweise es vorweg bei vielen an der ungeklärten Bleibeperspektive fehle. Erst mit der Bleibeperspektive werden die weiteren Maßnahmen zur Integration sinnvoll. In diesem Zusammenhang wünschen sich die Diskussionsteilnehmer schon vor Beginn aller Maßnahmen Möglichkeiten zur Beschäftigung für Flüchtlinge. Dabei geht es nicht in erster Linie um die Qualifizierung, sondern vielmehr primär um Tätigkeiten im Gemeinwohl (im Sinne von Arbeitsgelegenheiten).

Dafür werden Anleiterstellen benötigt, die derzeit häufig fehlen. Wichtig sei

Niedersächsischer Städtetag – gefällt mir!



Erhalten Sie Informationen, Hinweise, Positionen, Beschlüsse ab sofort auch über facebook. Mit einem „Gefällt mir“-Klick auf unserer neuen Seite ist dies möglich.

Gern können Sie diese Seite auch teilen oder Ihre „Freunde“ einladen, die Seite ebenfalls zu liken.

<http://www.facebook.com/niedersaechsischerstaedtetag>



aber auch die Berührungängste des Personals durch eine ausreichende Qualifizierung in interkultureller Kompetenz abzubauen, um die Bereitschaft zur Anleitung der Flüchtlinge zu erhöhen. Dafür brauche es unbedingt Unterstützung vor Ort.

Die Diskussionsteilnehmer, wie auch Staatssekretärin Behrens waren der Ansicht, dass die Beschäftigung bei Gemeinwohlaufgaben auch bei der Stimmung der Einwohnerinnen und Einwohnern positive Signale setzen würde.

Die Landesregierung verfolge auch den Ansatz, besser Arbeit als Arbeitslosigkeit zu fördern („Aktiv-Passiv-Tauschmodell“). Dies würde das Ansinnen der Kommunen unterstützen.

Staatssekretärin Behrens versprach zum Abschluss, die Anregungen und Forderungen mitzunehmen und mit den anderen Ministerien, insbesondere mit dem Kultusministerium, weiter zu besprechen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universitätsstadt Göttingen mit ca. 130.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist das Oberzentrum für Südniedersachsen und Teil der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg.



Sie sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Stadträtin oder einen Stadtrat
als Leiterin oder Leiter
des Dezernats Soziales und Kultur
(Dezernat C)**

Weitere Informationen zu der Stellenausschreibung finden Sie unter: www.stellen.goettingen.de

Eine Zusendung des Ausschreibungstextes ist möglich über Tel. (0551) 400-2331



**Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4,
37070 Göttingen**

G | GÖTTINGEN - STADT, DIE WISSEN SCHAFFT

AUS DEM VERBANDSLEBEN

**Erfolgreiche Flüchtlings-Integration
entscheidet sich in den Kommunen – heute!**

Ein Positionspapier mit Forderungen an die Bundes- und Landesregierung zur Integration von Flüchtlingen hat das Präsidium des Niedersächsischen Städtetages (NST) in seiner Sitzung in Einbeck heute einstimmig beschlossen. Das Papier war am Vortag in einer

Tagung der Bürgermeister des kommunalen Spitzenverbandes intensiv beraten worden. Es beschreibt aktuelle Statistiken zur Flüchtlingssituation in den Kommunen und zieht daraus Schlussfolgerungen für eine erfolgreiche Integration in den nächsten Jahren, die

heute zwingend beginnen muss. Dafür seien keine Krisengipfel, sondern ein Marshall-Plan erforderlich.

„Die Integration der bei uns bleibenden Menschen ist eine einmalige gemeinsame Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen. 2015 wurden rund 83 750 Personen auf die Städte und Gemeinden Niedersachsens verteilt, 2016 erwarten wir bis zu 132 500. Das zeigt: Integration ist keine Zukunftsaufgabe, sie beginnt jetzt vor Ort und ihr Erfolg entscheidet sich in den Städten und Gemeinden. Soll Integration gelingen, müssen die kommunalen Konzepte deswegen zwingend berücksichtigt werden“, so Salzgitters Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Präsident des NST.

**Schlüsselqualifikation
Spracherwerb**

Voraussetzung einer erfolgreichen Integration ist für den NST das Lernen der deutschen Sprache. Grundsätzlich sei



Präsidiumssitzung: 17.18. Februar 2016

es Landes-Aufgabe, dies zu ermöglichen. Alle Aufgaben, die vor Ort von Schulträgern freiwillig übernommen werden, seien Zusatzmöglichkeiten, die das Land nicht von seiner Verpflichtung befreien. Dem Mangel an zugelassenen Deutsch-Lehrkräften will der NST durch Reduktion der Mindestanforderungen an die Qualifikation des Personenkreises, der Sprachförderung durchführen kann, entgegenwirken. Dazu sei auch die Einbeziehung des Ehrenamtes in den Bereich der Sprachförderung an Schulen zu erleichtern. Bedarfsgerecht sollten Sprachlernklassen in ganz Niedersachsen eingeführt werden. Die Feststellung des Sprachniveaus sollte Teil der Schulpflicht werden.

Ehrenamt fördern

„Flüchtlingsunterbringung und -betreuung funktioniert schon lange nur durch einen außergewöhnlichen Kraftakt der Städte, Gemeinden und zahlreicher ehrenamtlicher Helfer. Ohne sie wird auch die Integration nicht gelingen; trotzdem ist das Ehrenamt natürlich

nicht darauf ausgelegt, Staatsaufgaben auf Dauer wahrzunehmen“, so Klingebiel. Es habe sich gezeigt, dass es dabei kompetenter Unterstützung durch Hauptamtliche bedürfe. Diese Strukturen müssten durch zusätzliche Mittel finanziert werden. Ein reiner Auslagensatz reiche nicht aus.

Wohnraumförderung dauerhaft finanzieren

Der NST rechnet damit, dass – einschließlich des Familiennachzugs – von den 2015 und 2016 ankommenden Flüchtlingen über 300 000 Menschen dauerhaft in Niedersachsen bleiben werden. Hierfür seien mindestens 50 000 Wohnungen zusätzlich zu schaffen, die spätestens nach Eintreffen der Familien benötigt werden. Das Land stellt dazu bis 2019 jeweils 40 Millionen Euro und einmalig 400 Millionen Euro an zinsfreien Darlehen bereit. Hinzu kommen rund 50 Millionen Euro an Bundesmitteln. „Diese Beträge sind allerdings auch ohne den Zuzug der Flüchtlinge notwendig, da preisgünstiger Wohnraum in vielen Ballungsräumen

Niedersachsens schon länger fehlt. Das Geld muss deshalb auch auf längere Sicht in mindestens dieser Höhe zur Verfügung stehen“, so Klingebiel.

Erfolgsfaktor Finanzierung

„Es muss uns gelingen, diese Aufgaben auch finanziell zu bewältigen. Denn erfolgreiche Integration ist die Voraussetzung dafür, den sozialen und inneren Frieden in unserem Staat zu gewährleisten“, so Klingebiel; „die größte Herausforderung seit der Wiedervereinigung lässt sich nicht aus der Portokasse bezahlen: Der NST erwartet deshalb die Übernahme der gesamten Integrationskosten durch Bund und Länder, benötigt würden dauerhaft nennenswerte zweistellige Milliardenbeträge.“ Dazu müsse der Bund seine Mittel aus dem Solidaritätszuschlag einsetzen, die von den Ländern in gleicher Höhe gegenfinanziert werden müssten. Dadurch ließe sich im Zeitraum von 2016 bis 2020 ein Betrag zwischen 20 und 30 Milliarden Euro pro Jahr für die Integration der Flüchtlinge bereitstellen.

PERSONALIEN

Seit dem 1. Februar 2016 heißt der Bürgermeister von Nordenham **Carsten Seyfahrt**; der bisherige Erste Stadtrat übernahm die Amtsgeschäfte von seinem Vorgänger Hans Francksen, der nach Ablauf seiner achtjährigen Amtszeit nicht wiederkandidiert hatte.

Die Springer haben **Christian Springfield** zum Nachfolger des im vergangenen Sommer plötzlich verstorbenen Bürgermeisters Roger Hische gewählt; Springfield (FDP) setzte sich in der Stichwahl mit 55 Prozent zu 45 Prozent gegen Ralf Burmeister (CDU) durch.

In Papenburg trat am 1. Februar 2016 Stadtbaurat **Jürgen Rautenberg** sein Amt an; sein Vorgänger Dirk Landeck, Stadtbaurat seit 2000, war im Dezember in den Ruhestand verabschiedet worden.

Der Stadtkämmerer der Landeshauptstadt Hannover, **Dr. Marc Hansmann**, ist von der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Hannover zum Honorarprofessor berufen worden.

Oberbürgermeister a. D. **Dr. Gert Hoffmann** konnte am 1. März 2016 sein 70. Lebensjahr vollenden.

Beim Zweckverband Großraum Braunschweig konnte sich der Vorsitzende **Detlef Tanke** am 3. März 2016 über die Glückwünsche zu seinem 60. Geburtstag freuen.

Am 4. März 2016 konnte Vizepräsidentin **Edelgard Bulmahn MdB** die Glückwünsche zu ihrem Geburtstag entgegennehmen.

Vizepräsidentin **Dr. Gabriele Andretta MdL** bietet am 7. März 2016 Gelegenheit, Glückwünsche anzubringen.

Albert Stegemann MdB, Mitglied des Bundestages, kann am 9. März 2016 seinen 40. Geburtstag feiern.

Der Bürgermeister der Stadt Lüchow (Wendland), **Manfred Liebhaber**, kann ab dem 14. März 2016 auf 65 Jahre Lebenserfahrung zurückgreifen.

Beim Niedersächsischen Städtetag kann sich **Sylvia Finkhausen** am 19. März 2016 über die Glückwünsche zu ihrem Wiegenfest freuen.

Landesgeschäftsführer **Jürgen Leindecker**, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, vollendet am 20. März 2016 sein 60. Lebensjahr.

Nur einen Tag später, am 21. März 2016, feiert das Mitglied des Niedersächsischen Landtages, **Heiner Schönecke MdL**, seinen 70. Geburtstag.

Im Niedersächsischen Kultusministerium kann sich Ministerin **Frauke Heiligenstadt MdL** am 24. März 2016 über die vielen Gratulanten zu ihrem Geburtstag freuen.

Am 26. März 2016 bietet Oberbürgermeisterin a. D. **Susanne Lippmann**, Hameln, einen Anlass, Glückwünsche zu überbringen.

In Soltau vollendet Bürgermeister **Helge Röbbert** am 27. März 2016 sein 50. Lebensjahr.

Auch das Mitglied des Deutschen Bundestages, **Peter Meiwald MdB**, kann ab dem 31. März 2016 auf ein halbes Jahrhundert an Lebenserfahrung zurückblicken.



HÖPERSHOF SYLT

...schöner wohnen



VERMIETUNG
EXCLUSIVER FERIENDOMIZILE
WESTERLAND · RANTUM · HÖRNUM

OFFICE HÖPERSHOF SYLT

Strandweg 8 · 25980 Rantum · Telefon 0 46 51 - 99 55 966 · Telefax 0 46 51 - 99 55 967 · www.hoepershof-sylt.de

Postvertriebsstück 43935
Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt.
NST Nachrichten
Niedersächsischer Städtetag
Postfach 1207
30928 Burgwedel

**Stimmt die rechts angegebene Adresse noch?
Teilen Sie uns bitte Änderungen sofort mit.**

Vergessen Sie bitte nicht, bei Ihrer Änderungs-
anzeige die alte Anschrift mit anzugeben.

WINKLER & STENZEL
Marketing

Herausragen im Reiseland Deutschland

Damit Gäste Sie finden und wiederkommen – wir entwickeln
Marketing- und IT-Strategien für Städte und Tourismusregionen.

Buchen Sie bei uns einen Markencheck Ihrer Destination.

WINKLER & STENZEL
Marketing

Schulze-Delitzsch-Straße 35 · 30938 Burgwedel/Hannover
Tel. +49 5139 8999-0 · Fax +49 5139 8999-50
info@winkler-stenzel.de · www.winkler-stenzel.de